

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 02.12.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogl. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 2. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend gesetzliche Auslegung des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 14. März 1908, betr. Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. 1. Lesung. (Anlage 1.)
 2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes, betr. die Einrichtung der Provinzialräte in den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld. 1. Lesung. (Anlage 8.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt. 1. Lesung. (Anlage 15.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Eingabe der Ortsgruppe des deutschen Bundes abstinenten Frauen, des Vereins des blauen Kreuzes und der vereinigten Guttemplerlogen in Delmenhorst.
 5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Beschwerde des Bierbrauers Kolsz zu Wechta.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anlage 23.)
 7. Bericht des Finanzausschusses, betr. Krongutskasserechnungen. (Anlage 13.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Vermehrung der außerregulativmäßigen Aktuarstellen. (Anlage 2.)
 9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Geschäftsbericht der staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1907. (Anlage 4.)
 10. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 12.)
 11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Beteiligung des Staates an der zu gründenden Gesellschaft für den Bau und Betrieb einer Kleinbahn von Delmenhorst nach Harpstedt. (Anlage 18.)
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen des Handels- und Gewerbevereins und der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg um Einführung des Notariats.



Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I., Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberfinanzrat Meyer, Regierungsrat Ruhstrat, Regierungsrat Willms, Regierungsrat Tenge, Landrichter Christians.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Voß verliest das Protokoll der zweiten ordentlichen Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es damit festgestellt. Ich bitte den Herrn Schriftführer Dörr, dir Eingänge mitzuteilen. — Geschichte. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller** (Brake): Die Vorlage 33 betreffend Wohnungsgeld ist, wie ich höre, dem Finanzausschuß allein überwiesen. Ich möchte den Antrag stellen, daß die Vorlage nicht allein dem Finanzausschuß, sondern auch dem Eisenbahnausschuß überwiesen wird und diese beiden Ausschüsse sich dann über die Beratung verständigen. Sie werden gesehen haben, daß die Eisenbahn ganz erheblich dabei beteiligt ist. Wir haben bis jetzt noch einen Ueberschuß von etwa 243 000 M. Wird die Vorlage Gesetz, so werden wir mit einem Minus arbeiten. Sedenfalls glaube ich, daß das Interesse der Eisenbahnfinanzen sehr erheblich dabei beteiligt ist, sodaß der Eisenbahnausschuß zu dieser Vorlage gezogen werden muß. Ich beantrage die Ueberweisung an beide Ausschüsse.

Präsident: Herr Abg. Müller beantragt Ueberweisung an beide Ausschüsse, den Eisenbahn- und den Finanzausschuß. Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Will sich jemand zu diesem Antrag äußern? Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich weiß nicht, wie ich das verstehen soll, die Ueberweisung an beide Ausschüsse. Sollen die beiden zusammentreten und einen Doppelausschuß bilden, oder soll jeder Teil für sich einen Teil der Vorlage bearbeiten?

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller** (Brake): Ich habe schon erwähnt, daß die beiden Ausschüsse sich über die Beratung verständigen müssen. Die werden ja vielleicht einen gemeinschaftlichen Unter-Ausschuß wählen, der dann zusammentritt und berät.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Das wäre meines Erachtens die Bildung eines neuen Ausschusses. Ob sich das mit der Geschäftsordnung verträgt, ist mir zweifelhaft.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. **Voß:** Ich möchte den Vorschlag machen, das Verfahren ähnlich wie im vorigen Jahre zu machen, daß ein verstärkter Finanzausschuß gebildet wird. Es könnten einige Abgeordnete aus dem Eisenbahnausschuß diesem verstärkten Finanzausschuß zugewiesen werden.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. **Funch:** Ich fasse den Antrag Müller so auf,

daß die Vorlage an zwei Ausschüsse verwiesen wird und die beiden Ausschüsse sich darüber verständigen sollen. Dann würde die praktische Folge sein, daß die Fragen, die den Eisenbahnausschuß betreffen, vom Eisenbahnausschuß und die Fragen, die den Finanzausschuß betreffen, vom Finanzausschuß beraten würden. Ich sehe keine Bedenken dagegen. Gegen die Wahl eines verstärkten Ausschusses würde ich mich von vornherein aussprechen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich glaube nicht, daß dieser Weg gangbar ist. Dann könnte event. der eine Ausschuß so beantragen, der andere das Gegenteil.

Präsident: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in der Vorlage keine Trennung zwischen Staats- und Eisenbahnbeamten gemacht ist. Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich möchte mich gegen die Bildung eines verstärkten Ausschusses mit aller Entschiedenheit wenden. Ich glaube, daß ein Ausschuß von 16 Personen, wie wir ihn schon jetzt in dem Finanzausschuß haben, stark genug ist. Wenn der noch verstärkt würde, dann hätte man mehr als den halben Landtag zusammen. Etwas anderes ist es, ob man den Antrag Müller annehmen will. Und da muß ich sagen, daß dieser Antrag auch mir praktisch und zweckmäßig erscheint. Ich sehe nicht ein, daß es Schwierigkeiten haben könnte, die Vorlage an beide Ausschüsse zu überweisen, damit eine Verständigung zwischen den beiden Vorsitzenden der Ausschüsse herbeigeführt wird, in welcher Weise die Vorlage in beiden Ausschüssen verhandelt und wie sie zwischen den beiden Ausschüssen verteilt werden soll. Solche kleine Schwierigkeiten wird doch der Landtag überwinden können.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. **Voß:** M. H.! Setzt, wo sich so viele Schwierigkeiten ergeben, scheint es mir doch richtig zu sein, diese Frage von dem Geschäftsverteilungsausschuß erledigen zu lassen. (Heiterkeit.) Den Einwand des Herrn Abg. Koch kann ich nicht für richtig halten. Der verstärkte Finanzausschuß würde wahrscheinlich sehr gut arbeiten. Es brauchen ja nicht sehr viele Abgeordnete dem Finanzausschuß hinzuzutreten. Es würde genügen, wenn es zwei sein würden. Diese würden die Interessen der Eisenbahn genügend vertreten können. Es ist anscheinend von Herrn Abg. Koch übersehen worden, daß es eine ungeteilte Vorlage ist. Ich beantrage nunmehr, daß die Frage vom Geschäftsverteilungsausschuß erledigt wird.

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt, der Antrag: „Verweisung an den Geschäftsverteilungsausschuß“? (Zuruf: Ja.) Das Wort ist nicht weiter verlangt. Der weitgehendste Antrag ist der: die Verweisung an den Geschäftsverteilungsausschuß. Ich bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschichte. — Der Antrag ist abgelehnt. Setzt bitte ich die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Müller, beide Ausschüsse als einen Ausschuß anzusehen — so muß ich das wohl

auffassen? — (Zuruf: Nein.) Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller** (Brate): Ich meine so, daß die beiden Ausschüsse sich durch ihre Vorsitzenden verständigen sollten über die Art der Beratung.

Präsident: Ich muß zur Klarstellung bemerken, wenn man die Vorlage an einen Ausschuß verweist, berät der Ausschuß und stimmt ab. Verweist man an beide Ausschüsse, dann ist eine Kollision denkbar. Ich habe den Antrag so aufgefaßt, daß die beiden Ausschüsse als ein gemeinsamer Ausschuß konstituiert werden, ein gemeinsamer Ausschuß, bestehend aus diesen zweien. (Zustimmung.) Ich bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Müller annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 29 Stimmen angenommen. Also treten die beiden Ausschüsse zusammen zur Beratung der Vorlage.

Ich habe dann mitzuteilen, daß die beiden Herren Stenographen Gerichtsaktuar Siedenburg und Aktuar-gehilfe Niemann, eingetreten sind und erlaube mir, die Herren dem Hause vorzustellen.

Ich darf dann mitteilen, daß auf das Telegramm, welches seitens des Landtages an Se. Königl. Hoheit den Großherzog gerichtet ist, eine Antwort eingegangen ist, die aber bereits zur Kenntnis des Landtags in den Ausschüssen gebracht ist.

Dann habe ich mitzuteilen, daß am 10. Dezember, vormittags 10 Uhr, der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Staatsgrundgesetzes, Anlage 20, zur Beratung kommen wird.

Eingegangen ist ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Althorn (Osternburg), der lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Versammlung des Landtags einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, nach welchem der Ort Osternburg mit der engeren Stadt Oldenburg zu einer Gesamtgemeinde vereinigt wird.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage, ob er in Betracht gezogen werden soll. (Zuruf: Ja.) Er soll in Betracht gezogen werden. Ich schlage vor, ihn an den Verwaltungsausschuß zu überweisen.

Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Mohr, genügend unterstützt:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Tagung einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach den Abgeordneten der Fürstentümer während der Zeit der Tagung des Landtags monatlich einmal freie Fahrt nach dem Wohnort des betreffenden Abgeordneten gewährt wird.

Ich frage, ob auch dieser Antrag in Betracht gezogen werden soll. (Zuruf: Ja.) Es ist der Fall. Dann schlage ich vor, ihn an den Finanzausschuß zu verweisen, weil nach § 35 der Geschäftsordnung dieser Antrag von einem Ausschuß beraten werden muß, in dem der Präsident den Vorsitz führt. Der Landtag ist einverstanden.

Es sind mir sodann mehrere Interpellationen überreicht,

zunächst die Interpellation des Herrn Abg. von Levechow, lautend:

Die Großherzogliche Staatsregierung wolle sich darüber äußern, welche Stellung sie zur Einführung einer Nachlaßsteuer und Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Eltern, Kinder und Ehegatten im Bundesrat genommen hat.

Die Interpellation ist genügend unterstützt. Es ist mir weiter eine Interpellation überreicht von Herrn Abgeordneten Tappenbeck, die sich ebenfalls mit Reichssteuern befaßt und folgenden Wortlaut hat:

Welche Stellung hat die Staatsregierung im Bundesrat zu der Vorlage, betreffend die Gas- und Elektrizitätssteuer angenommen?

Drittens ist eine Interpellation überreicht von Herrn Abg. Voss, genügend unterstützt:

Ist die Staatsregierung bereit, im Bundesrat dahin zu wirken, daß bei der bevorstehenden Strafprozeßreform das Gerichtsverfassungsgezet insofern abgeändert werde, daß den Volksschullehrern die Zulassung zu dem Geschworenen- und Schöffenamt gewährt werde?

Nach Vorschrift der Geschäftsordnung setze ich diese drei Interpellationen im Interesse der Erledigung der Geschäfte und um spätere Sitzungen zu entlasten, sofort auf die Tagesordnung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug:** Da nach der Geschäftsordnung die Interpellationen nicht auf dieselbe Tagesordnung gesetzt zu werden brauchen, möchte ich die Bitte aussprechen, wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes die ersten beiden Interpellationen auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Ich habe allerdings eben angezeigt, daß die Interpellationen sofort auf die Tagesordnung gesetzt sind, und zwar im Interesse der Erledigung der Geschäfte. Für die nächste Tagesordnung übersehe ich das Material nicht. Heute haben wir eine kleine Tagesordnung und würden die Zeit gewinnen können, die eine Besprechung dieser Interpellationen erfordert. Wenn aber der Landtag beschließen sollte, die Interpellationen nicht heute, wie ich eben angekündigt habe, zu verhandeln, so würde ich mich dem fügen, obgleich nach der Geschäftsordnung es Sache des Präsidenten ist, die Sachen auf die Tagesordnung zu bringen. Ich bitte die Herren, die die Interpellationen nicht heute, sondern auf der nächsten Tagesordnung verhandelt haben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist abgelehnt. Dann werden also die Interpellationen heute auf die Tagesordnung gesetzt.

Zur ordnungsmäßigen Vorbringung und Begründung seiner Interpellation erteile ich nunmehr Herrn Abgeordneten v. Levechow das Wort.

Abg. **von Levechow:** M. H.! Wir wissen ja alle, daß es unbedingt notwendig ist, eine Finanzreform im Reiche einzuführen. Das ist notwendig nicht allein, um die Würde des Reiches aufrecht zu erhalten, sondern auch im Interesse der Einzelstaaten. Wenn wir also anerkennen müssen, daß neue Steuern im Reiche vorgebracht werden müssen, so müssen wir andererseits meiner Ueberzeugung nach Verwahrung dagegen einlegen, daß diese Steuern eingeführt

werden auf Kosten der großen Menge des deutschen Mittelstandes. Die Milderung bezweckt, die vor wenigen Jahren im Reichstag eingeführte Erbschaftssteuer auszudehnen auf den engsten Kreis der Familie. Es sollen damit die nötigen Mittel herbeigeschafft werden, um die Reichsfinanzen zu ordnen. Ich glaube, daß diese Ausdehnung der Erbschaftssteuer keinesfalls damals, als die Einführung der Reichserbschaftssteuer im Reichstag durchgesetzt wurde, eine Majorität gefunden hätte, und ich glaube, daß es nicht angebracht ist, in so kurzer Zeit wiederum eine Milderung der Erbschaftssteuer einzuführen.

Was nun die Bedenken gegen diese Erbschaftssteuer betrifft, so liegt es ja sehr nahe, daß es gerade in den Teilen des deutschen Volkes, die von dieser Erbschaftssteuer betroffen werden — als Mindestgrenze ist ein Vermögen von 20 000 *M* eingesetzt —, daß gerade in diesen Teilen des deutschen Volkes in dem städtischen sowohl als auch im ländlichen Mittelstand diejenigen, die nachher die Steuern zahlen sollen, sehr häufig, ja wohl in den meisten Fällen mit dazu beigetragen haben, das kleine Vermögen, was vorhanden ist, zu schaffen. Es hat häufig die Frau dazu beigetragen, sehr häufig auch die älteren Kinder, die herangewachsen sind und haben mitarbeiten können mit dem Vater. Dann liegt für mich ein großes Bedenken darin, daß in dem Augenblick, wo der Familie der Ernährer entzogen wird, der Staat mit rauer Hand eingreift in die Familie und nun noch von dem Nachlaß dieses Mannes seinen Teil verlangt.

Die Nachlaßsteuer unterscheidet sich von der Erbschaftssteuer dadurch, daß die Nachlaßsteuer den gesamten Nachlaß trifft, eher dieser verteilt wird, während die Erbschaftssteuer das einzelne Erbe trifft. Die Nachlaßsteuer soll nach der Gesetzesvorlage nicht erhoben werden bei einem Vermögen unter 20 000 *M*. Diese Nachlaßsteuer ist im höchsten Grade ungerecht, weil sie gar keine Rücksicht darauf nimmt, wieviel Erben vorhanden sind. Nehme ich ein Erbe von 20 000 *M*, das hinterlassen wird und es sind 5 Erbberechtigte vorhanden, so erhält jeder nur 4000 *M*. Er muß steuern. Hinterläßt ein anderer 19 900 *M* und hat nur einen Erben, so braucht dieser keine Nachlaßsteuer zu zahlen. Dieser einzige Punkt schon allein genügt, um die Ungerechtigkeit dieser Steuer klar hervortreten zu lassen. Für eine derartige Steuer haben sich im Reichstag seinerzeit besonders warm ins Zeug gelegt die Sozialdemokraten, und das ist begreiflich, denn für sie liegt kein Interesse vor, den Besitz zu erhalten. Für sie liegt im Gegenteil ein Interesse vor, die große Mehrheit des Volkes ganz besitzlos zu machen, weil sie dann mehr Aussicht haben, ihre Ziele zu erreichen. Ich meine, eine verständige Staatsregierung dürfte nicht diesen Zwecken Vorschub leisten, und das geschieht durch die Einführung der Nachlaßsteuer.

Dann möchte ich noch erwähnen, daß die Steuer gerade für das Großherzogtum Oldenburg besonders schwer wirken wird, weil gerade hier die Mehrzahl des Volkes dem städtischen und ländlichen Mittelstand angehört. Und wenn man sagt, die Summe von 20 000 *M* ist hoch gegriffen, so ist das eine Zahl, die sehr leicht zu ändern ist. Wir haben gesehen, daß es nur weniger Jahre bedurfte, um die ganze Erbschaftssteuer abzuändern. Wieviel leichter wird es sein, die 20 000 *M* auf 10 000 *M*, 5000, 4000, 3000 *M* oder noch weniger herabzusetzen! Bei jeder Gelegenheit, wo

im Reiche sich Finanzschwierigkeiten einstellen, wird man zweifellos zu diesem Mittel greifen. Es ist schon wiederholt in der Presse ausgesprochen, daß diese Steuer die gute Eigenschaft hätte, leicht veränderlich zu sein. Gerade diese Gründe müßten für die Vertretung des Großherzogtums im Bundesrat Bedenken erregt haben. Dann kommt hinzu, daß es uns allen doch durchaus unangemessen erscheint, wenn im Falle des Todes eines engsten Mitgliedes der Familie der Staat mit seinen Beamten in das Haus hineinkommt und nun — verzeihen Sie den Ausdruck — „herumschnüffelt“. Denn es handelt sich doch nicht allein darum, das Vermögen, welches im Grundbesitz oder in sonstigen Werten angelegt ist, zu treffen, sondern auch die Mobilien. Da muß nachgezählt und abgeschätzt werden. Es müssen ganz genau angegeben werden die Zahl und der Wert der Gegenstände, die hinterlassen worden sind. Eine derartige Einmischung in unser Haus wird niemand von uns angenehm sein, und ich glaube, daß sich Mittel und Wege finden werden und müssen, um auf andere Weise den Bedürfnissen des Reiches gerecht zu werden, als durch die Einführung solcher Steuern, die so tief in das Leben des deutschen Volkes eingreifen, wie gerade die Einführung der Nachlaßsteuer.

Präsident: Ich gebe nunmehr dem Herrn Interpellanten Abg. Tappenbeck das Wort zur Begründung seiner Interpellation.

Abg. **Tappenbeck:** Es ist durch die Zeitungen bekannt geworden, daß eine Reihe von oldenburgischen Gemeindevertretungen, so die Stadträte von Brake, Heppens und Oldenburg, beschlossen haben, das Staatsministerium zu bitten, seinen Einfluß im Bundesrat gegen die Einführung einer Steuer auf Gas und Elektrizität auszuüben. Es liegt daher im Interesse derjenigen Bevölkerung, die hinter diesen Beschlüssen der Gemeindevertretungen steht, zu erfahren, welche Stellung tatsächlich das Staatsministerium zu dieser Frage eingenommen hat. Aus diesem Grunde habe ich meine Anfrage an das Staatsministerium gerichtet.

Präsident: Ich bitte jetzt die Staatsregierung, sich erklären zu wollen, ob und wann diese beiden Interpellationen beantwortet werden können.

Minister **Ruhstrat I, Erz.:** Ich bin bereit, sie sofort zu beantworten.

Präsident: Dann bitte ich, das Wort zu nehmen.

Minister **Ruhstrat I:** Ueber die internen Verhandlungen des Bundesrats sich auszusprechen, verbietet sich selbstverständlich für die Staatsregierung, da diese Verhandlungen nicht öffentlich sind. Dagegen nimmt die Staatsregierung keinen Anstand, ihre Gesamt-Stellungnahme zu der Reichssteuerreform im folgenden kurz darzulegen. Es kann für sie keinen Zweifel unterliegen, daß eine gründliche Besserung der Reichsfinanzen sowohl im Interesse des Reiches wie der Einzelstaaten durchaus geboten, und daß eine solche nur möglich ist, wenn alle Opfer bringen, sowohl die Staaten wie die Einzelnen. Die Staatsregierung kann sich daher nur auf den Standpunkt stellen, daß es ihre Pflicht ist, die bezüglichlichen Bestrebungen des Herrn Reichskanzlers im ganzen zu unterstützen, ohne Rücksicht darauf, ob im einzelnen ihr vielleicht eine andere Art der Beordnung an-

genehmer wäre; sie kann nicht die Ansicht vertreten, daß es Sache eines Staates wie Oldenburg ist, bei einem großen Werk, wie das vorliegende, eine aussichtslose und daher unfruchtbare Opposition zu machen. Sie muß das Gesamtinteresse über dasjenige der einzelnen Interessengruppen stellen.

Insbefondere muß aber die Staatsregierung betonen, daß gerade die Heranziehung der Nachlasse in hohem Grade geeignet ist, auf indirektem Wege die Matrikularbeiträge zu veredeln, indem sie dazu beiträgt, die Leistungen an das Reich zu Gunsten der weniger reichen Staaten in höherem Maße als bisher nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Bundesstaaten zu verteilen.

Präsident: Es ist der Antrag überreicht auf Besprechung sowohl der Interpellation des Herrn Abg. von Levezow als auch der Interpellation des Herrn Abg. Tappenbeck. Ich eröffne die Besprechung und gebe Herrn Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Der Bundesrat hat beschlossen, eine Vorlage über die Besteuerung von Gas und Elektrizität beim Reichstag einzubringen, und unsere Staatsregierung hat, wie wir soeben gehört haben, dieser Steuer zugestimmt. Sie wird dies — daran zweifle ich nicht — nach ihrer besten Ueberzeugung getan haben. Wir stehen damit vor einer vollendeten Tatsache, an der sich nichts mehr ändern läßt. Dennoch kann ich nicht umhin, hier meinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß die Staatsregierung diese Stellung in der Frage eingenommen hat, denn ich halte die Steuer auf Gas und Elektrizität für unzweckmäßig und für schädlich. Persönlich stehe ich, wie wohl wir alle, und wie auch schon von Herrn Abg. von Levezow zum Ausdruck gebracht worden ist, auf dem Standpunkt, es für eine nationale Pflicht des deutschen Volkes zu halten, daß es diejenigen Opfer auf sich nimmt, die notwendig sind, um dem Finanzelend des Reiches dauernd und gründlich ein Ende zu bereiten. Insbepondere sind es die Städte und die leistungsfähige städtische Bevölkerung, denen sehr wohl ein wesentlicher Teil dieser Opfer zugemutet werden kann. Ich mache diese eigentlich selbstverständliche Bemerkung hier nur deshalb, um mich dagegen zu verwahren, als ob mein Widerspruch gegen eine Steuer auf Gas und Elektrizität etwa ein Ausfluß von Interessenspolitik wäre oder, wie der Herr Reichskanzler sagt, eine Art „Florianspolitik“. Die deutschen Städte halten sich vielmehr als Sachverständige auf dem Gebiete der elektrotechnischen und der Gasindustrie und als Kenner des städtischen Gewerbes für berufen, ihr Urteil darüber abzugeben, ob diese Steuer wirklich dem Wohle des Ganzen dient, oder ob nicht die Schädigungen des Wirtschaftslebens, die damit unvermeidlich verbunden sind, weit höher anzuschlagen sind als die Einnahmen, die die Reichskasse aus dieser Steuerquelle erwartet. Im Rahmen unserer heutigen Verhandlung ist es nicht möglich, diesen Steuerplan erschöpfend zu behandeln. Ich beschränke mich daher darauf, die wichtigsten Gesichtspunkte hervorzuheben.

Erstens ist es ein ganz neues Prinzip, die Arbeitsmittel statt des Arbeitsproduktes, statt des wirtschaftlichen Erfolges, zu besteuern. Ich halte es volkswirtschaftlich für ganz unrichtig, nicht die Arbeitserträge, sondern die Be-

triebsmittel, gewissermaßen den Gewerbesleiß selbst, steuerlich auszubeuten, weil notwendigerweise dies den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt hemmen muß. Will man aber einmal Gas und Elektrizität als Quellen von Licht, Wärme und Kraft mit einer Steuer belegen, so entsteht die Frage, warum man dann die anderen Energieträger und Energieformen, wie Kohle, Dampf, Wasser und Wind, von der Steuer freiläßt. Ich habe eine Statistik gelesen, wonach Gas und Elektrizität etwa nur den fünften Teil der verbrauchten Energie ausmachen, sodaß also $\frac{1}{5}$ des Gesamtenergieverbrauches freibleiben. Damit greift man willkürlich in den freien Wettbewerb ein. Gas und Elektrizität, die Träger der modernen Entwicklung, werden künstlich gehemmt. Glaubt man einmal in Deutschland ohne eine Steuer, die die Erwerbsmöglichkeiten erschwert, nicht mehr auszukommen, so lege man doch lieber eine Steuer auf das Rohmaterial, auf die Kohle. (Sehr richtig!) Eine mäßige Steuer von 20 bis 30 Pfennig die Tonne, auf die gesamte Förderung von Kohle und auf die gesamte Kohleneinfuhr gelegt, macht, wie von kundiger Seite berechnet worden, weit mehr aus als die geplante Steuer auf Gas und Elektrizität. (Sehr gut!) Sie ist sehr leicht und einfach zu erheben und trifft vorzugsweise die leistungsfähige Großindustrie. (Zwischenruf: Und die Arbeiter!) Selbstverständlich liegt es mir durchaus fern, einer solchen Steuer das Wort zu reden. Ich halte sie aber immerhin für gerechter und zweckmäßiger, als eine Besteuerung von Gas und Elektrizität.

Zweitens ist zur Rechtfertigung der Steuer auf den großen Luxus hingewiesen worden, der heutzutage vielfach in der Beleuchtung getrieben wird. Dies trifft für die elektrische nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teil und für das Gaslicht so gut wie gar nicht zu, denn auch als Beleuchtungsmittel dienen Gas und Elektrizität heute überwiegend gewerblichen und gemeinnützigen Zwecken. Im übrigen sind Gas und Elektrizität längst ein Massenverbrauchsartikel geworden. Als motorische Kraft dienen sie nicht nur der Industrie, sondern gerade auch dem Kleingewerbe. Die Steuer trifft also die breiten Massen und darunter Schichten von recht geringer Leistungsfähigkeit, und das in einem Artikel, der heute längst ein notwendiges Arbeitsmittel geworden ist, und der, wie Wasser und Brot, zum Bedarf des täglichen Lebens gehört. Ich weise in dieser Beziehung besonders auf die Automatenanlagen hin, die sich neuerdings der weitesten Verbreitung erfreuen und insbepondere auch in der Stadt Oldenburg in erfreulicher Entwicklung begriffen sind, und die es auch dem Arbeiterhaushalt ermöglichen, an den wirtschaftlichen Vorteilen des Gasverbrauches bequem und billig teilzunehmen.

Drittens. Zu Bedenken Anlaß gibt auch die Höhe der Steuer und ihre Ungleichmäßigkeit. Sie belastet die einzelnen Erwerbszweige in ganz verschiedener Weise. Die Ausbreitung des Verbrauchs von Gas und Elektrizität, die aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen im dringenden allgemeinen Interesse liegt, kann man wirksam nur fördern durch niedrige und durch sinkende Gas- und Strompreise. Das ist in letzter Zeit ohnehin außerordentlich erschwert durch die steigende Tendenz der Löhne und Materialpreise. Niedriges Anlagekapital, niedrige Gestehungskosten und großer Umsatz stehen in gegenseitiger Wechselwirkung. Wir in Deutschland



sind in der Ausbreitung namentlich des Gebrauchs von Gas weit zurückgeblieben hinter anderen Kulturländern. Ich nenne insbesondere Holland und England. Auch diese Staaten haben die gewaltige Ausbreitung des Gasverbrauchs nur möglich machen können durch viel niedrigere Gaspreise, als sie in Deutschland möglich sind. Die neueren Fortschritte der Technik haben uns ferner in letzter Zeit die Ueberlandzentralen und die Gasfernleitungen gebracht, die es ermöglichen, elektrische Energie und Gas auf weite Entfernungen zu übertragen und dadurch sie auch dem platten Lande und den kleinen Orten zuzuführen. Auch diese aus-sichtsvolle Entwicklung wird durch die drohende Steuer empfindlich gestört und ernstlich gefährdet.

Viertens. Es ist eine steuertechnische Neuerung, daß man nicht nur die Bevölkerung als solche, sondern auch die öffentlichen Verbände zur Steuerleistung heranzieht. In erster Linie werden hiervon die Städte getroffen als Besitzer von Gas- und Elektrizitätswerken und von Straßenbahnen, sodann aber auch der Staat, z. B. soweit der elektrische Betrieb bei den Eisenbahnen eingeführt wird, und insoweit der Staat als Unternehmer von Anstalten zur Wohlfahrtspflege aller Art in Betracht kommt. Ich erinnere z. B. an Krankenhäuser, die elektrische Energie nicht nur zur Beleuchtung, sondern auch für technische Zwecke, zu motorischen Aufzügen, zum Betrieb von Röntgenanlagen usw. in ausgedehntem Maße gebrauchen. Eine Besonderheit ist es jedenfalls, daß man die Gemeinden selbst in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen besteuern will, so in der Sorge für die öffentliche Beleuchtung, die doch zunächst der öffentlichen Sicherheit dient. Nun läßt zwar das Gesetz es den Gemeinden frei, die Steuer auf die Verbraucher abzuwälzen. Das wird aber wohl in der Regel nicht möglich sein ohne eine wesentliche Erhöhung der Gas- und Strompreise, d. h. also nicht ohne wirtschaftliche Schädigung der Bevölkerung. Ich glaube daher, die Städte werden es in der Regel als das geringere Uebel betrachten, die Steuer selbst zu tragen, wodurch dann wiederum ihr sehr bescheidener Unternehmergewinn geschmälert wird zum Schaden der zahlreichen anderen Aufgaben, die sie zu erfüllen haben.

Endlich fünftens geben zu schweren Bedenken Anlaß die Bestimmungen des Gesetzes über die Kontrolle und die Erhebung der Steuer. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Kosten hierfür sehr viel höher sein werden als veranschlagt — sie sind zu 4½ Millionen *M* veranschlagt —, und daß also der zu 50 Millionen *M* veranschlagte Nettoertrag der Steuer in Wirklichkeit sehr viel niedriger ausfallen würde. Hauptsächlich aber werden die Kontrollmaßregeln eine schwere Belästigung zahlreicher Betriebe zur Folge haben, und gerade das ist für die Geschäftswelt die allerbedenklichste Seite der Steuer, sie wirkt noch viel schlimmer als die finanzielle Belastung.

Aus allen diesen Gründen haben zahlreiche Gruppen von Sachverständigen und Interessenten — ich nenne die große Anzahl von Städten und Gemeinden, die Stellung zu der Frage genommen haben, ferner den Vorstand des deutschen Städtetages, den Verein deutscher Ingenieure, den deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern und den überwiegenden Teil der deutschen Presse — sich auf das allerentschiedenste gegen die Steuer ausgesprochen. Das

Gesamturteil der großen Mehrheit des deutschen Volkes und der politischen Parteien steht fest. Es lautet: „Hinweg mit dieser unwirtschaftlichen und volksschädlichen Steuer!“

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. von Hammerstein: M. H.! Ich muß zunächst bemerken, daß es wohl für einen erheblichen Teil der Mitglieder des Landtags sehr überraschend ist, daß diese Interpellationen heute hier sofort zur Verhandlung kommen. (Sehr richtig!) Sie kommen nicht auf die Tagesordnung, sie sind nicht einmal durch Abklatsch den Mitgliedern des Landtags zugegangen. Das liegt wohl zweifellos in der Geschäftsordnung. Aber ich möchte doch dringend wünschen, daß in irgend einer Weise eine Aenderung stattfindet, damit die Herren sich einigermaßen im voraus überlegen können, was da passieren kann. Ich gestehe, daß ich recht überrascht bin. Ich habe vorhin erst erfahren, daß die Interpellationen verhandelt werden sollen, und ich habe verschiedene Herren gefragt, die behaupteten: „Nein, heute wird nicht darüber verhandelt.“ Das ist doch etwas, was eigentlich nicht gut geht.

Nun muß ich mich doch auch etwas dagegen wenden, daß solche Angelegenheiten, die doch eigentlich nur in den Reichstag gehören, hier in intensiver Weise verhandelt werden. Es liegt ja eine Berechtigung darin, daß der Landtag die Staatsregierung bittet, im Sinne der Interessen der Bevölkerung im Bundesrat einzutreten; aber ich muß sagen, die Einzelheiten über die Besteuerungsarten, die das Reich ausführen soll, gehören nach meiner persönlichen Ansicht nicht so ausgiebig hier in den Landtag. Da das aber doch hervorgerufen ist, so ist es auch notwendig, dazu Stellung zu nehmen, und da möchte ich doch bitten, daß die Stellung des Landtags in einer anderen Weise genommen wird, als wie es nur durch derartige Besprechungen geschieht, denn die haben nur Wert für die Zeitungen usw. Ich möchte, daß der Landtag als solcher auch Stellung nimmt zu der Frage, soweit sie ihn wirklich sehr angeht, und ich habe mir deswegen erlaubt, soeben einen selbständigen Antrag einzureichen. Da dieser ja heute hier nicht mit verhandelt werden kann, werden wir uns später nochmals über die Angelegenheit zu unterhalten haben. Darf ich diesen Antrag eben verlesen?

Präsident: Nein, verzeihen Sie! Hier kann nur eine Besprechung stattfinden. Anträge werden nicht gestellt.

Abg. von Hammerstein (fortfahrend): M. H.! Die ganze Angelegenheit liegt im Reichstag augenblicklich so, daß die Reichserbschaftsteuer so gut wie beseitigt ist, da sie keine Mehrheit finden wird. Dagegen ist das Projekt aufgetaucht, eine Reichsvermögenssteuer einzuführen. Diese Reichsvermögenssteuer droht uns. Nach meiner Ansicht müssen wir im Landtag die Interessen des oldenburgischen Staates und der oldenburgischen Staatsverwaltung, speziell auch der Kommunalverwaltungen usw., wahrnehmen gegen diese drohende Besteuerung von seiten des Reiches. Es ist ja, wie von seiten der Staatsregierung ausgeführt ist, dringend notwendig, daß die traurige Finanzlage des Reiches gebessert wird. Das Reich treibt geradezu eine Bankrott-wirtschaft. Aber daraus kann ich doch nicht — wie ich

das aus den Ausführungen des Herrn Ministers entnommen habe, wie die Staatsregierung das anscheinend will — folgern, daß diese Bankerottwirtschaft auf die Einzelstaaten übertragen wird. Dahin kommen wir ja mit dieser Art der Gesetzgebung, wenn diese Steuern, die die Einzelstaaten dringend nötig haben, um ihre Kulturaufgaben auszuführen, die sie nötig haben, um darauf ihre Kommunalbesteuerung zu begründen, wenn die ihnen vom Reich genommen werden. Dann übertragen wir die traurige Finanzwirtschaft des Reiches direkt und einfach auf die Bundesstaaten, speziell auf das Großherzogtum Oldenburg. Und, meine Herren, wenn man sich mit den Finanzen des Herzogtums und der beiden Fürstentümer etwas eingehender beschäftigt hat, dann werden Sie mir doch wohl in überwiegender Mehrheit zustimmen müssen, daß zur Ordnung der Finanzen des oldenburgischen Staates, zur Ordnung besonders der großen Aufgaben, die der oldenburgische Staat hat hinsichtlich des Schulwesens, der Kommunalaufgaben usw., daß da die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer zwei Dinge sind, deren wir absolut bedürfen und bei denen wir nicht zugeben dürfen, daß das Reich sich dieser Steuern zum großen Teil bemächtigt und dem Staate die Ertragsfähigkeit dieser Steuern schmälert. (Sehr richtig!) M. H.! Es kommt hinzu, daß das Reich diese Steuern jetzt schon ganz bedeutend belastet durch die Matrikularbeiträge, und ich verweise in dieser Beziehung auf die Berichte des Finanzausschusses zur Zentralkasse, die seit Jahren herausgekommen sind, auf den Bericht, der heute in dieser Sache vom Finanzausschuß bereits abgegeben ist, aber sich noch nicht in Ihren Händen befindet. Ich kann mich einfach darauf beziehen, und deshalb brauche ich Sie nicht aufzuhalten mit näheren Ausführungen darüber. Wenn diese Matrikularbeiträge aber vom Reich noch weiter erhöht werden oder wenn die bereits gestundeten großen Matrikularbeiträge, die nicht erhoben sind, vom Reiche auch erhoben werden, meine Herren, worauf gehen sie? Auf die Einkommensteuer und eventuell auf die Vermögenssteuer, die wir haben. Und ich behaupte, daß die Finanzwirtschaft unseres Staates zu sehr leidet durch eine derartige Besteuerung von Reichswegen. Ich erinnere mich da heute gerade einer Anregung, die mein Vorgänger, Herr Abg. Falz, hier gegeben hat bei Gelegenheit der Beratung des Birkenfelder Voranschlages, der damals ganz entschieden hat, daß die Staatsregierung nicht für eine Reichsnachlasssteuer eintreten möchte. Er fand damals keine Unterstützung, die Sache ist nicht weiter besprochen. Wie wir heute hören, steht die Staatsregierung auf einem ganz anderen Boden. Die Staatsregierung hat soeben aus dem Munde des Herrn Ministers erklärt, daß alle, die Staaten sowohl wie die Einzelnen, Opfer bringen müssen. Jawohl, meine Herren, das ist ganz sicher meine Ueberzeugung, dem Reiche muß geholfen werden, und dazu müssen alle beitragen, und zwar feste. Das kann nichts helfen, daß die politischen Parteien immer nur lediglich, um Wählerstimmen zu werben, alle Steuern verwerfen und überall, um Wählerstimmen zu gewinnen, für alle Ausgaben eintreten. Eine derartige Wirtschaft, wie sie im Reiche nur lediglich aus politischen Parteiinteressen getrieben wird — anders kann ich das nicht bezeichnen — eine derartige Wirtschaft ist unmöglich und darf im Reiche nicht weiter stattfinden. Aber,

meine Herren, was wir im Landtag nach meiner Ueberzeugung zu tun haben, das ist, daß wir diese Reichsbankerottwirtschaft nicht auf unser kleines Staatswesen, auf die Finanzwirtschaft in den drei Landesteilen übertragen, und da kann ich nun den Motivierungen, die wir soeben vom Herrn Minister gehört haben, durchaus nicht zustimmen. M. H.! Das, was da geplant ist, das trifft in ganz hervorragendem Maße die Belastung derjenigen Einkommen und der Vermögen, die für die Besteuerung des einzelnen Staates, speziell unserer drei Staaten, aus denen das Großherzogtum Oldenburg besteht, dringend notwendig ist. Und ich kann nicht verstehen, wie die Staatsregierung in einer solch intensiven Weise Stellung nehmen kann, wie wir es soeben gehört haben. Ich hätte es verstanden, wenn die Staatsregierung ihre Stellung in dieser Sache damit begründet hätte, daß es nicht anders geht, weil die Reichserbschaftsteuer notwendig ist, um eine Majorität zu finden und daß man deshalb notgedrungen dazu gegriffen habe. Aber prinzipiell sich auf den Boden zu stellen: „Besitz, Eigentum, Vermögen ist das, woran wir fassen und greifen müssen, andere Dinge treten in den Hintergrund“ — das ist der Sinn, den ich herausgehört habe aus dem, was der Herr Minister verlesen hat —, auf diesen Boden kann ich mich nicht stellen, denn die sind nach meiner Ueberzeugung die Träger unseres Staatswesens und die können wir nicht in solcher Weise belasten. Wir können sie nicht in solcher Weise das tragen lassen, was notwendig ist für unsere Kulturaufgaben im Reiche. Hier in unserem Einzelstaatswesen müssen wir sorgen für die Kulturaufgaben, die wir haben. Dahin gehören vor allen Dingen auch die Besoldungen usw., die notwendig sind und verlangt werden. Dahin gehören alle Landstraßen und Schulen, und die sollen in erster Linie mit gedeckt werden durch die Steuern auf Einkommen und Vermögen. Deshalb kann ich den Ausführungen des Herrn Ministers nicht zustimmen und habe mir daher erlaubt, einen selbständigen Antrag zu stellen, damit der Landtag Stellung nehmen kann.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich kann mich mit dem ersten Teil der Ausführungen des Herrn Vorredners einverstanden erklären. Ich bedaure auch, daß diese Interpellationen heute schon zur Verhandlung gekommen sind, und ich stimme dem Herrn Kollegen auch darin bei, daß es an sich nicht unsere Aufgabe sein kann, derartige Steuerprojekte hier lang und breit zu erörtern. Das sind Sachen, die in den Reichstag gehören. Ich hatte auch nicht vor, hier zu dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, aber eine Äußerung des Herrn Abg. Tappenbeck veranlaßt mich dazu, da sie nicht unwidersprochen bleiben darf. Herr Abg. Tappenbeck sagte im Verlaufe seiner Ausführungen, daß er unter Umständen eine Kohlensteuer für viel annehmbarer halten würde. Ich glaube wohl annehmen zu dürfen, daß Herr Tappenbeck eine derartige Steuer nicht empfehlen will (Zuruf des Abg. Tappenbeck: Habe ich gesagt), um aber einer mißverständlichen Auffassung vorzubeugen, möchte ich nicht unterlassen, zu bemerken, daß meines Erachtens eine solche Steuer ebenso falsch sein würde, wie die Steuern, die uns hier beschäftigen, da sie ebenfalls die Betriebsmittel

trifft, die meines Erachtens nicht besteuert werden dürfen. Und wenn Herr Abg. Tappenbeck sagt, daß die Kohlensteuer ja vornehmlich nur die Großindustrie belasten würde, und wenn dann aus unserer Mitte der Zuruf kam „Sehr richtig“, so möchte ich meinerseits bemerken, daß ich so etwas nicht für richtig halte, wir wollen keine Sondersteuern für das Gewerbe. Zudem muß die Industrie in unserem Lande jetzt schon die Rohstoffe vielfach sehr viel teurer bezahlen, als in den Konkurrenzländern, auch die Arbeitslöhne sind höher, die Kohlen sind teurer, die sozialpolitische Versicherung erfordert große Aufwendungen u. Unter solchen Verhältnissen, die Kohle, auf der unsere ganze industrielle Produktion beruht, durch eine Steuer künstlich noch weiter zu verteuern, kann ich nicht für richtig halten.

Ich bin auch der Ansicht, daß man neue Steuern haben muß im Reiche, daß man mit der Schuldenwirtschaft brechen muß. Ich meine aber, daß die neuen Steuern das gesamte Volk treffen müssen, und aus dem Grunde muß ich mich ebenso entschieden gegen eine Kohlensteuer aussprechen, wie gegen die Gas- und Elektrizitätssteuer. — Bezüglich der Elektrizitätssteuer wurde schon hervorgehoben, daß sie lediglich die Gewerbetreibenden trifft und zwar vornehmlich auch den Handwerker. Ich habe darüber ein sehr reichhaltiges interessantes Material über unser Land gesammelt, habe es leider nicht hier, da die heutige Besprechung der Interpellation nicht vorauszusehen war. Gerade unsere Handwerker haben sich die Elektrizität in weitem Umfange zu nütze gemacht, überall, wo Elektrizität zu haben ist, sind die Handwerker in großer Menge dazu übergegangen, sich Maschinen anzuschaffen und sich so leistungsfähiger gegenüber der Industrie zu machen. Dieses Bestreben wird allseitig gefördert und muß gefördert werden, diese Bestrebungen werden aber erschwert, wenn derartige Sondersteuern kommen. Diese Sondersteuer ist aber auch für das Großgewerbe nicht unbedenklich, weil sie in einzelnen Fällen zu wirklich hoher Belastung führen wird, hat doch die von der Handelskammer veranlaßte Erhebung ergeben, daß einzelne Fabriken in unserem Lande dadurch mit 7 bis 8000 M. pro Jahr belastet werden würden. Das ist nicht nur drückend, sondern auch in höchster Maße ungerecht, besonders deswegen, weil diejenigen Werke, die keinen elektrischen Betrieb haben, von dieser Steuer ganz befreit bleiben würden.

Auf weitere Einzelheiten will ich hier nicht weiter eingehen, sondern nur noch auf eins hinweisen, das ganz besonders für unser Land in Betracht kommt. Wir können jetzt unsere Moore im großen nicht rationell ausnutzen, weil der Torf infolge seiner geringeren Heizkraft nur eine beschränkte Versendungsfähigkeit besitzt. Der Torf muß daher möglichst an Ort und Stelle verbraucht werden und deshalb beruht meines Erachtens auf der Ausnutzung unserer Moore zur Erzeugung von elektrischem Strom die Zukunft unserer Moore und damit ein großer Teil der wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes überhaupt. Auch auf diesem Wege werden noch große Schwierigkeiten zu überwinden sein, weil der elektrische Strom wahrscheinlich mit geringeren Kosten aus der viel hochwertigeren Kohle als aus Torf hergestellt werden kann. Aber es werden, wie Ihnen bekannt sein dürfte, gegenwärtig bereits dicht an unserer

Grenze im Markfardtsmoor Versuche im großen gemacht, und ich hoffe, daß auf diesem Wege ein Erfolg erzielt wird. Das würde für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes von der allerweitgehendsten Bedeutung sein, denn kaum ein deutscher Bundesstaat besitzt verhältnismäßig so große Moorflächen wie unser Herzogtum. Die Erreichung des Zieles, diese unermesslichen Bodenschätze zu heben, wird aber erschwert, wenn eine Elektrizitätssteuer eingeführt wird, zumal, wenn der elektrische Strom, der aus Kohle hergestellt wird, keine höhere Steuer zu tragen hat, als der aus Moor hergestellte. Und von diesem Gesichtspunkte betrachtet, erweist sich die Elektrizitätssteuer für unser Land von ganz besonderer Bedeutung, und ich hätte deshalb gewünscht, wenn wegen dieser besonderen Verhältnisse unsere Regierung sich im Bundesrat gegen diese Steuer ablehnend verhalten hätte.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Gründe, die von den Vorrednern angeführt sind gegen die verschiedenen Steuern, klingen plausibel. Aber ich glaube daß, wenn die Herren das erreichen, was sie wollen, daß es dann dem Reichskanzler wohl schwer fallen wird, die Steuern zusammen zu kriegen (Sehr richtig!), die er nötig hat. Elektrizitäts- und Gassteuer, Nachlaßsteuer, Erbschaftssteuer, Vermögenssteuer und Kohlensteuer sind schon völlig verworfen, sodaß nicht viel mehr bleibt. (Heiterkeit.)

Was ich aber sagen wollte, m. H., das ist etwas anderes. Ich halte es für bedenklich, wenn Gesetzentwürfe, die dem Reichstage vorliegen, im Landtage verhandelt werden. Ich weiß nicht, was das für Wert hat und ich halte das für bedenklich aus dem Grunde, weil es geeignet ist, unsere Aufmerksamkeit von den Sachen, die uns ernst beschäftigen sollen, abzulenken und unsere Objektivität unseren eigenen Angelegenheiten gegenüber ungünstig zu beeinflussen. (Sehr richtig!) Ich glaube auch, daß die Verhandlungen im gegenwärtigen Augenblicke völlig wertlos sind. Die Abstimmung im Bundesrate hat stattgefunden. Das Einzige wird doch sein, daß der Landtag vielleicht den Wunsch haben könnte, diese Abstimmung zu beeinflussen. Die ist aber erledigt. Auch kann der Reichstag sich nicht daran kehren, was für Meinungsäußerungen in den einzelnen deutschen Landesvertretungen zu Raum kommen, ebenso wie wir uns hier von unserer eigenen Ueberzeugung leiten lassen müssen und uns nicht leiten lassen können und dürfen von Ratschlägen, die etwa ein Gemeinderat oder sonst eine Körperschaft gibt. Ich glaube, es ist unfruchtbar, sich hier mit Reichspolitik zu beschäftigen, und es wirkt für unsere eigene Tätigkeit nur ungünstig. Ich will mich deshalb an der weiteren Beratung nicht beteiligen.

Präsident: Herr Minister Scheer, Erz., hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich neige der Auffassung des Herrn von Hammerstein und des Herrn Tanzen zu, daß es inopportun ist, die Angelegenheiten des Reiches in diesem Hause zu verhandeln. Es entsteht dadurch ohne Zweifel ein Gegensatz, der unliebsame Folgen zeitigen kann. Mit demselben Rechte, mit dem Sie Angelegenheiten des Reichs erörtern, kann sich der Reichstag mit Ihren Sachen

befassen. (Zuruf: Na, na!) Ich sehe mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um als Vertreter der Gemeindefaufsichtsbehörde die Petitionen kurz zu beleuchten, die einige oldenburgische Gemeinden in Angelegenheiten der Gas- und Elektrizitätssteuer an die Staatsregierung gerichtet haben und zu deren Sprachrohr sich Herr Abg. Tappenbeck gemacht hat. In diesen Petitionen und in den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck ist die Gas- und Elektrizitätssteuer als verderblich hingestellt, in einer Petition wird sie sogar als kulturfeindlich bezeichnet. M. H., man sollte meinen, daß die Gemeinden, die auf diesem Standpunkte stehen, das von ihnen selbst erzeugte Gas und die elektrische Energie zum Selbstkostenpreise abgeben. Diese Annahme trifft indessen nicht zu. Der Stadtmagistrat Oldenburg hat dem Ministerium, Departement des Innern, vor einigen Tagen den Rechenschaftsbericht des städtischen Gaswerks für 1907/08 vorgelegt, aus dem sich ergibt, daß das städtische Gaswerk am 30. April d. Js. mit 1180904 *M* zu Buche gestanden und daß der Bruttoüberschuß 186855 *M* betragen hat. Nach Abzug der für Verzinsung des Anlagekapitals erforderlichen Summe verbleibt ein reiner Uberschuß von 141745 *M*, von dem 40000 *M* an den städtischen Haushalt für allgemeine Bedürfnisse abgeführt sind und 23000 *M* als Gewinnvortrag auf das neue Jahr übertragen sind. M. H.! Ähnlich steht es in Brake und anderen Gemeinden, die städtische Gas- und Elektrizitätswerke besitzen. Ich möchte meinen, daß diejenigen, die es für zulässig erachten, ihre Gemeindeangehörigen bei Abgabe von elektrischer Energie und Gas zu belasten, dem Reiche nicht verwehren können, auch diese Objekte mit einer sehr geringen Steuer, 5 % des gehobenen Preises, zu belasten.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich stehe nun nicht auf dem Standpunkte, daß wir im Landtag über Reichspolitik nicht reden sollen, sondern ich bin sogar der Ansicht, daß gerade die Abneigung des Kollegen Tannen gegen grundsätzliche Beschäftigung mit Reichspolitik und mit grundsätzlicher Politik hier schon manches Unheil gestiftet hat. Es kann sich bei der Auseinandersetzung doch weniger darum handeln, wie die einzelnen Gruppen und Parteien zu der Finanzreform, als darum, wie die oldenburgische Staatsregierung dazu steht. Wenn der Herr Minister sagt, der Reichstag werde sich auch mit Landtagsachen beschäftigen wollen, wenn die Landtage in Reichsangelegenheiten hineinreden wollen, so sage ich: das kann er auch, wenn er es für notwendig hält. Das enthebt uns aber nicht der Pflicht und gibt uns das Recht, über Reichsachen zu sprechen, welche Landesinteressen berühren, denn unter Umständen können diese durch die Reichsgesetzgebung sehr beeinflusst werden. Es kann sich bei der Besprechung, wie gesagt, nur darum handeln, daß der Landtag dem Vertreter im Bundesrate klar macht, wie man im Lande über seine Tätigkeit im Bundesrate denkt. Der Herr Minister hat ja mitgeteilt, daß die Verhandlungen im Bundesrate geheim sind und er darüber nicht sprechen könne. Das ist richtig. Aber hier gilt eben auch das Bibelwort: „an ihren Werken soll man sie erkennen“, und wir haben den Bundesrat an seinen Werken erkannt und seine Werke in der Finanzreform geben dem

Landtage das Recht, zu sprechen. Ich bin da nun der Ansicht, daß der Bundesrat, also die Vertreter der verschiedenen Bundesstaaten, schon viel zu lange der Direktive Preußens immer nachgegeben haben. Ich vermissen schon lange den notwendigen Oppositionsgeist gegen die Vorschläge Preußens. (Sehr richtig.) Ich gebe dem Minister offen zu, daß, so wie die Dinge liegen, der oldenburgische Vertreter im Bundesrate kaum anders handeln konnte, als er gehandelt hat. Ich mache nicht Vorwürfe, wie sie gemacht sind von Herrn Abg. v. Hammerstein, aber eins weiß ich, und da erhebe ich den Vorwurf — und der ist hier im Landtage auch schon vor acht oder neun Jahren erhoben worden — nicht von mir, sondern von konservativer Seite, von dem Abg. Meyer-Holte, daß die Staatsregierung und ihre Vertretung im Bundesrate nicht opponiert gegen die fortgesetzte Steigerung der Ausgaben im Reiche, besonders im Heer und in der Marine. Alle Redner haben von dem Druck der Steuern gesprochen, sie haben davon gesprochen, daß sie aufgebracht werden müssen, aber von der notwendigen Sparsamkeit hat kein Mensch geredet. Das ist das Klümchen „Rühr mich nicht an“. Es muß aber gesagt werden, daß, als der jetzige Reichskanzler ins Amt kam, das deutsche Reich Geld genug hatte, ja, wie der Reichschatzsekretär sagte, im Golde schwamm. Nach und nach hat die Finanzwirtschaft im Reiche sich so entwickelt, daß die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichten, daß die Schuldentilgung unterblieb und man nun vor dem Finanzelend steht, wie es hier geschildert ist. Herr Abg. v. Hammerstein hat das mit Bankrottwirtschaft bezeichnet. Das ist ein hartes Wort, aber es trifft zu, und wenn die Dinge so fortgehen, kommt es noch zum Reichsbankrott.

M. H.! Herr Abg. Tappenbeck hat sich dagegen verwahrt, daß er nicht nur aus dem Interesse des Stadtsäckels heraus, also nach dem Sprüchlein seine Interpellation eingereicht habe: „Ich bitt' dich, heil'ger Florian, verschon' mein Haus, zünd' andre an!“ (Heiterkeit.) Ich sage aber, Herr Tappenbeck, Sie haben die Interpellation doch aus diesem Ideengang heraus eingebracht.

M. H.! Es ist mir leider nicht möglich gewesen, die fehlenden zwei Unterschriften zu bekommen, sonst wäre auch ich mit einer Interpellation gekommen über die anderen neuen Reichssteuern, die gefordert werden. M. H.! Sicher ist die Gas- und Elektrizitätssteuer eine Steuer, durch welche die großen breiten Massen, auch die Arbeiter, indirekt getroffen werden. Aber die Erhöhung der Biersteuer, der Tabaksteuer, die Einführung der Anzeigensteuer treffen ebenso die große Masse; davon hat aber keiner geredet. Herr v. Levezow hat sich gegen die Nachlasssteuer und die Erbschaftssteuer gewandt, die anderen Steuern will er verschlucken, nur diese nicht. Ich habe mich sehr gefreut, daß er der hochwohlweisen Staatsregierung das Odium aufgeladen hat, sie leiste der Sozialdemokratie Vorspanndienste mit ihrer Zustimmung zur Nachlasssteuer. Er hat dies getan, indem er sagte: Eine einzige Partei, die sozialdemokratische, habe im Reichstage diese Steuer mit Freude und zwar aus dem Grunde verlangt, weil sie den Mittelstand proletarisieren will. Herr v. Levezow, Sie irren sich, oder Sie haben ihr Handbuch nicht ordentlich studiert. Proletarisieren tun andere Leute. Der Kapitalismus prole-



tarifert; nicht bloß aber, wie Sie immer sagen, der jüdische, sondern auch der christliche. Doch Scherz beiseite. Auf jeden Fall ist diese Anschauung der Reichsregierung, aus Nachlässen von über 20 000 M eine Steuer zu ziehen, richtiger und gesünder, als eine Steuer auf Bier, Tabak und Inzeraten. Ich will über die letzte Steuer garnicht reden, sonst wird man doch sagen, ich rede pro domo. Aber für die verrückteste Steuer halte ich sie doch. Bei der Besteuerung des Tabaks begreife ich nicht, wie die oldenburgische Staatsregierung nicht Opposition dagegen gemacht hat. Wenn diese Steuer durchkommt, so wird die Tabakindustrie im Oldenburgischen völlig verschwinden. (Oho!) Sie ist ja schon ungefähr verschwunden, es braucht nicht mehr viel, um ihr das Lebenslicht auszublafen.

M. H.! Den Ausführungen des Herrn Abg. von Hammerstein, daß die Einkommens- und Vermögensteuer den Einzelstaaten und Gemeinden zur Ausnutzung überlassen werden, kann ich nicht zustimmen. Ich wiederhole, daß diese Steuern, Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuer, diejenigen Steuern auch für das Reich sein müssen, welche eine gerechte Besteuerung ermöglichen. Ich halte es für notwendig, daß die Matrikularbeiträge bestehen bleiben. Sie sollen für die Regierungen den Anlaß geben, im Bundesrate dahin zu wirken, daß wir durch Verminderung der Ausgaben für Heer und Marine zu einer gesunden Finanzwirtschaft kommen. Wie Herr von Hammerstein sagt, ist die Nachlaßsteuer nach 7 tägiger Diskussion so gut wie begraben. Von den anderen wahrscheinlich auch einige. Also kommen die 500 Millionen nicht zusammen. Was bleibt dann der Regierung und dem Block übrig? Sie werden versuchen, die nötigen Steuern auf die notwendigsten Lebens- und Genußmittel zu legen. Wer trägt dann aber die Steuern? Dann tragen sie nicht diejenigen, die sie tragen können, dann trägt sie die große Masse der arbeitenden Klasse. Selbst die Reichsregierung und die Regierungen der Bundesstaaten können sich der Ansicht nicht verschließen, daß das Maß der indirekten Steuern hoch genug ist, daß die große Masse der Arbeiter nicht mehr belastet werden kann. Daß diese noch mehr belastet werden soll, dagegen protestieren ich und meine Freunde auf das Entschiedenste.

Noch ein paar Worte gegenüber Herrn Dursthoff. Seine Ausführungen haben mich sehr interessiert. Ich habe nur bedauert, daß er nicht gesagt hat, mit welcher Steuer er die Allgemeinheit treffen will. Er hat nämlich gesagt, die Steuern taugen alle nichts. Es muß eine Steuer werden, durch welche die Allgemeinheit getroffen wird. Wenn Herr Dursthoff auch durch indirekte Steuern die 500 Millionen aufbringen will, dann muß ich ihm zurufen: „auch Du, Brutus, gehörst zu jenen Liberalen, die nicht mehr grundsätzlich jede indirekte Steuer verwerfen“.

Präsident: Herr Minister Ruhlstrat I hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat I:** Ich will Herrn Abg. Tanzen noch dahin ergänzen, daß nicht ein großer Teil, sondern sämtliche Steuern jetzt hier bereits verworfen sind. Dagegen, m. H., kann ich mich dahin aussprechen, daß nach meiner Ueberzeugung jeder von Ihnen gerade so verfahren würde, wie wir verfahren sind. Wir hätten nicht anders

gekonnt, und wenn Herr Abg. von Hammerstein die Interpellationsbeantwortung in Ruhe durchliest, dann wird er manches finden, was er vorher vermisst hat. Im übrigen wird nicht verlangt werden, daß ich die Steuern des Reichsschatzsekretärs im einzelnen vertrete. Ich halte es für richtig, mich dem völlig fern zu halten. Nur möchte ich Herrn Hug noch entgegen, wie er vorher sagte, wie schon vor 8 Jahren, so müßte er heute wieder sagen, daß die Staatsregierung nicht dahin wirke, daß die Ausgaben sich ermäßigen, daß sparsamer gewirtschaftet würde. Ich möchte Herrn Abg. Hug fragen, woher er denn weiß, daß wir nicht dahin streben. Ich glaube, diese Frage wird er nicht beantworten können.

Präsident: Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. **von Levechow:** M. H.! Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, daß Angelegenheiten des Reiches nicht vor die Landtage gehören. Da befinde ich mich in der angenehmen Lage, auf meiner Seite eine Autorität zu haben, die wohl auch vom Herrn Minister anerkannt wird. Der Reichszkanzler Fürst Bismarck hat seinerzeit gesagt, er halte es für wünschenswert, daß sich die Landtage mehr als bisher mit Angelegenheiten des Reiches beschäftigen. (Sehr richtig!)

Ich möchte zunächst im einzelnen beantworten, was Herr Abg. Hug hier gesagt hat. Herr Abg. Hug hat gesagt, ich wäre bereit, die anderen Steuern zu schlucken. Ja, m. H. ich verkenne gar nicht, daß auch diese anderen Steuern manche Bedenken enthalten. Aber die anderen Steuern bewegen sich auf den Bahnen, die ich allein für richtig halte. Mit den indirekten Steuern, da stehe ich in einem scharfen Gegensatz zu Herrn Abg. Hug. Ich bin der Meinung, daß die indirekten Steuern für das Reich, die direkten Steuern für die Einzelstaaten sind. (Zuruf: Die indirekten Steuern drücken Sie nicht.) Ich kann mich nicht darauf einlassen, weshalb ich die indirekten Steuern dem Reiche bewilligen will, das würde zu weit führen.

Dann hat Herr Hug gesagt, ich habe mich nur gegen das jüdische Kapital geäußert außerhalb des Landtages, aber nicht gegen das Kapital als solches. Ja, m. H., ich halte das Bestehen des Kapitals selbstverständlich für eine dringende Notwendigkeit. Ohne Kapital würde überhaupt ein verständiges Wirtschaftsleben nicht möglich sein. (Sehr richtig!) Ohne Kapital würde nichts denkbar sein. Wo würden dann die zahllosen Arbeiter, als deren Vertreter die Sozialdemokratie sich aufspielt, ihre Arbeitsgelegenheit finden. Das gilt vom Kapital. Wogegen ich mich gewandt habe, das ist die übertriebene Ausbeutung, die das Großkapital dort macht, wo es nicht mehr zum Nutzen des Ganzen wirkt, sondern lediglich eigene Interessen verfolgt. Und deswegen bin ich der Meinung, daß die Reichsfinanzreform betrieben werden soll nach der Richtung, die mühelosen Gewinne mehr heranzuziehen. Wenn Herr Hug nun sagt, daß die Vermögenssteuer und Nachlaßsteuer die einzelnen Staaten nicht beeinflussen, so kann ich ihm nicht zustimmen. Die Ausdehnung der direkten Steuern, und dahin gehört m. E. die Erbschafts- und Nachlaßsteuer, wirkt selbstverständlich ein auf die Einkommensteuer der Einzelstaaten. Vor allem wirken sie direkt ein auf die Vermögenssteuer und der Abg. v. Hammerstein hat ganz recht, daß wir durchaus ein Interesse daran haben, daß diese beiden Steuern, die die Grundlage der ganzen

Finanzwirtschaft des Großherzogtums bilden, ihm erhalten bleiben müssen und daß jede Einwirkung des Reiches auf diese Steuern nach Möglichkeit bekämpft werden muß.

Nun ist gesagt worden, es hätte das, was heute hier verhandelt wird, keinen rechten Zweck. Ja, m. H., es wird doch Zweck haben. Wir haben im Reichstage gesehen, daß voraussichtlich die Steuern, so wie sie die Reichsregierung vorgeesehen hat, nicht bewilligt werden. Wenn das aber nicht geschieht, dann muß auf andere Weise das Kapital, das Geld aufgebracht werden für die Reichsfinanzen. Dann wird auch der Augenblick gekommen sein, wo die Vertreter der Staatsregierung im Bundesrate den Wünschen, die wir heute zum Ausdruck bringen, Rechnung tragen können, den Wünschen, die dahin gehen, diese Steuern Kreisen aufzuerlegen, die sie besser tragen können, als die Kreise, denen die Erbschaftssteuer und Nachlaßsteuer jetzt auferlegt werden soll. Wenn gesagt ist, es handele sich um Interessengruppen, so muß ich dem recht geben, wenn der gesamte Mittelstand des Großherzogtums für eine Interessengruppe gehalten wird. Das ist eine Interessenpolitik, die ich gern vertrete.

Dann m. H., glaube ich, daß wir wünschen können, daß der Vertreter im Bundesrate bei der ev. Einführung anderer Steuern als die vorgetragenen den Wünschen Rechnung tragen wird, die heute vorgebracht sind, die sich zum Teil aus den Ausführungen Tappenbecks sehr gut erkennen lassen. Ich bin durchaus für Luxussteuern. Ich muß allerdings bestreiten, daß die Gas- und Elektrizitätssteuer eine Luxussteuer ist, das ist eine Steuer auf Betriebsmittel, genau so gut wie irgend eine andere Steuer. Ich meine, wir sollten im Gegenteil einen Ausfuhrzoll auf Kohlen erheben, weil der uns nicht belasten würde, sondern weil der nach meiner festen Ueberzeugung dahin wirken würde, daß die Kohlenpreise im Inlande sinken. Es würden die Kohlen Syndikate die großen Mengen von Kohlen, die sie produzieren, nicht so billig im Auslande absetzen können, die Kohlen würden im Lande bleiben und den Preis drücken. Das gesamte deutsche Volk würde an diesem Nutzen teilnehmen. In der Politik des Syndikats sehe ich eine Schädigung der Allgemeinheit durch das Großkapital.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es möglich wäre, den mühelosen Gewinn in Form einer Dividendensteuer oder auf andere Weise besser zu treffen, als es in der jetzigen Vorlage geschieht.

Ich glaube also, daß die Erörterung dieser beiden Fragen hier im Landtage durchaus im Rahmen unserer Rechte und m. E. nach auch unserer Pflichten liegt. Ich bin der Meinung, daß wir das tun müssen und habe die Hoffnung, daß diese Einwirkung in deutschen Landtagen auf die Vertreter im Bundesrate schließlich auch zu einer besseren Führung der Reichsgeschäfte nach der finanziellen Seite hin führen wird. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich schließe unmittelbar an die letzten Worte des Herrn Vorredners an. Auch ich kann der Ansicht derjenigen Redner nicht beitreten, die ausgesprochen haben, daß Gegenstände der Reichspolitik, namentlich soweit wirtschaftliche Dinge in Betracht kommen, nicht vor den

Landtag gehören. Ich bin mir jedoch dessen wohl bewußt, daß das, was hier von mir ausgeführt worden ist, unmittelbar praktische und aktuelle Bedeutung nicht mehr hat, weil die Staatsregierung im Bundesrat bereits Stellung genommen hat. Dennoch glaubte ich, zumal nachdem die Interpellation über die Nachlaßsteuer angekündigt worden war, auch die Steuer auf Gas und Elektrizität bei der großen Bedeutung, die dieser Frage zukommt, hier zur Sprache bringen zu müssen.

Ich wende mich nunmehr dem Herrn Minister des Innern zu, der gesagt hat, was das Reich will, nämlich Gas und Elektrizität durch eine Steuer belasten, das täten ja die Städte überall. Eine ähnliche Bemerkung kommt auch in der Rede des Staatssekretärs des Reichsschatzamt's im Reichstage vor. Er hat nämlich gesagt, er begreife nicht, warum es kulturfeindlich sein könne, wenn das Reich nur dasselbe tue, was alle Städte machen, ohne sich dem gleichen Vorwurf auszusetzen. M. H., die Städte befinden sich hier doch in einer ganz anderen Lage wie das Reich. Soweit sie Unternehmer von Gas- und Elektrizitätswerken sind, steht ihnen wie dem Reich und den Staaten bei ihren Regieunternehmungen ein mäßiger Unternehmergewinn zu und nur ein Uebermaß von Eigengewinn nimmt einen steuerlichen Charakter an. Das wird man nicht in Abrede stellen können. Ueberdies betätigen sich die Städte wirtschaftlich vorteilhaft, wenn sie derartige Unternehmungen aus Privathänden in öffentliche Regie übernehmen. Sie machen damit die Gewinne öffentlichen Zwecken dienstbar und lassen sie unmittelbar den Steuerzahlern zukommen. Der Herr Minister hat sodann auf den neuen Rechenschaftsbericht unseres städtischen Gaswerks hingewiesen. Die mitgeteilten Zahlen bestätige ich als richtig. Unser Gaswerk steht mit rund $1\frac{1}{2}$ Millionen zu Buche und wirft jährlich einen Bruttogewinn von rund 200 000 M ab. Wir wirtschaften mit dem Gaswerke in der Stadt Oldenburg sehr solide, indem wir den weitaus größten Teil des Gewinnes zu Abschreibungen benutzen und daraus auch einen Teil der Kosten von Ergänzungsbauten decken. Es bleibt dann nur ein verhältnismäßig kleiner Gewinn von jährlich 40 000 M übrig, die wir in die Stadtkasse abführen. Das ist im Vergleiche zu dem Anlagekapital von $1\frac{1}{2}$ Millionen gewiß ein recht bescheidener Unternehmergewinn. Ich bemerke nun aber, daß die Reichssteuer für unser städtisches Gaswerk ungefähr 10 000 M betragen würde. Genau habe ich es nicht berechnen können, weil insbesondere die Berechnung der Selbstkosten Schwierigkeiten macht, aber es wird wohl ungefähr 10 000 M ausmachen. Das ist $\frac{1}{4}$ dessen, was die Stadt als Unternehmerin für sich in Anspruch nimmt. Ich meine, das wäre ein großes Mißverhältnis.

Noch einige Worte gegenüber Herr Abg. Dursthoff. Ich muß betonen, daß ich mich ausdrücklich gegen die Kohlensteuer ausgesprochen habe. Ich habe nur gesagt, wenn einmal die Betriebsmittel versteuert werden sollen, was ich für falsch halte, so hat die Kohlensteuer gewisse praktische Vorzüge vor der Steuer auf Gas und Elektrizität. Ich habe ferner gesagt, daß sie allgemeiner wirkt, daß sie breitere Schichten und zum Teil leistungsfähigere Kreise trifft und deshalb milder wirkt. Ich habe dabei allerdings hervorgehoben, daß die Großindustrie besser den auf sie entfallen-



den Teil tragen kann, als manche Kreise, die vorzugsweise von der Gas- und Elektrizitätssteuer belastet werden.

Präsident: Herr Abg. Voß-Eutin hat das Wort.

Abg. Voß: Der Herr Abg. von Hammerstein hat sich ursprünglich dahin ausgelassen, daß es eigentlich nicht richtig wäre, im Landtage die Reichsfinanzreform zu kritisieren. Er hat sie aber darauf doch eingehend kritisiert und sogar angedeutet, daß er einen Antrag einbringen wolle, durch welchen der Landtag ersucht wird, sich gegen die Reichseinkommensteuer wie auch die Reichsvermögenssteuer auszusprechen. — Das habe ich aus den Ausführungen verstanden. Nun meine ich, daß darin eine große Inkonsequenz liegt. Wenn Herr von Hammerstein nicht wollte, daß wir uns mit der Frage beschäftigen, so verstehe ich nicht, wie er trotzdem einen selbständigen Antrag einbringen kann, der es nötig macht, daß der Landtag sich eingehend mit der Frage beschäftigt. (Sehr richtig!) Ich meine, daß es am folgerichtigsten sein würde, wenn Herr Abg. von Hammerstein diesen selbständigen Antrag wieder zurückziehen würde. Im übrigen bin ich der Meinung, daß wir sehr gut Stellung zu den Verhandlungen im Bundesrat nehmen können, aber auch uns darauf beschränken müssen. Ich habe aus allen Ausführungen der verschiedenen Redner herausgehört, daß es sich nicht vermeiden lasse, auf die eine oder andere Steuer etwas näher einzugehen. Eine eingehende Kritik hat aber niemand gewollt. Dazu werden wir erst kommen und sogar kommen müssen, wenn Herr Abg. v. Hammerstein seinen Antrag aufrecht erhält. Dem Landtag steht zweifellos das Recht, unter Umständen auch die Pflicht zu, unseren Vertretern im Bundesrat das Gewissen zu schärfen. (Zuruf: Ganz gehörig!)

Der Bundesrat ist genau so gut verantwortlich wie der Reichstag, aber der Reichstag wird als Sündenbock in die Wüste geschickt, weil der Bundesrat gedeckt ist durch seine geheimen Verhandlungen.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. von Hammerstein: Der Herr Vorredner hat mich der Inkonsequenz geziehen. Ich muß dazu bemerken, daß Einkommen- und Vermögenssteuern eine intensive Wirkung auf unseren Staatshaushalt ausüben, für den der Landtag verantwortlich ist und daß, wenn die Reichssteuern hier zur Sprache gebracht werden, über diese eingehend verhandelt werden muß. Ich halte es für absolut notwendig, die Aufmerksamkeit auf diese Punkte zu lenken und den Landtag zu bitten, zu diesem Punkte allein Stellung zu nehmen. Bei den übrigen Steuern halte ich das nicht für notwendig.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann ist die Besprechung zu diesen Interpellationen geschlossen und gebe ich Herrn Abg. Voß das Wort zur Begründung seiner vorhin mitgeteilten Interpellation.

Abg. Voß: M. H.! Als im Vorjahre die Vorberatungen zur Strafprozeßreform stattfanden, hat der deutsche Lehrerverein eine Petition eingereicht und gebeten, die Ausnahmestellung, unter welcher die Volksschullehrer

leiden, zu beachten. Diese Ausnahmestellung charakterisiert sich dadurch, daß sie nicht zugelassen sind zum Amte des Laienrichters. Volksschullehrer können weder Schöffen noch Geschworene werden. Nun, m. H., ist die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetze erschienen, und es ist darin keine Aenderung eingetreten. Nach der Vorlage dürfen die Volksschullehrer an diesen Ämtern nicht teilhaben. Die Lehrer an den höheren Schulen können Schöffen und Geschworene werden. Man fragt sich vergeblich, weshalb diese Ausnahmestellung geschaffen ist. Man kann einwenden, der Schulbetrieb würde darunter leiden, wenn der Lehrer Schöffe und Geschworener sein müßte. Aber derselbe Einwand trifft auch bei den Lehrern an den höheren Schulen zu. Ich bin überzeugt, daß ein Volksschullehrer, besonders bei den mehrklassigen Schulen, viel eher ersetzt werden kann, als ein Lehrer an höheren Schulen, da dieser doch meist Fachlehrer ist. Auch werden die Volksschullehrer herangezogen bei Volkszählungen, Berufszählungen, Viehzählungen und anderen Aufgaben, die im Interesse der Gesamtheit liegen. Meines Erachtens liegt auch ein öffentliches Interesse vor, die Lehrer zum Laienrichteramt zuzuziehen. Es gibt keinen Beruf, der so innig vertraut ist mit den Gewohnheiten und Anschauungen des Volkes wie der der Volksschullehrer, namentlich auf dem platten Lande. Die Volksschullehrer können dem Richter wertvolle Dienste leisten, namentlich nachdem die Einführung der Jugendgerichte beschlossen ist. Der Entwurf dieses Gesetzes sieht vor, daß bei der Wahl der Schöffen namentlich Rücksicht genommen werden soll auf die Lehrer, Lehrherren, Mitglieder von Erziehungsvereinen und andere Personen, die mit der Erziehung zu tun haben. Nun dürfen die Schöffen zu den Jugendgerichten nur genommen werden aus den Personen, die in der Urliste für die Schöffen aufgeführt sind. Die Lehrer stehen aber nicht darauf. Infolgedessen ist es ganz unmöglich, Lehrer als Schöffen für die Jugendgerichte zu bestellen. Mir scheint ein Widerspruch darin zu liegen, der vielleicht noch aufzuklären sein wird. Auf jeden Fall richte ich die Bitte an die Staatsregierung, im Bundesrat dafür einzutreten, daß die Ausnahmestellung der Lehrer endlich beseitigt wird und zwar im öffentlichen Interesse.

Präsident: Ich bitte die Staatsregierung, sich zu äußern, ob und wann sie die Interpellation beantworten will.

Geheimer Ministerialrat von Finckh: Ich kann die Interpellation sofort beantworten.

Präsident: Dann bitte ich, das Wort zu nehmen.

Geheimer Ministerialrat von Finckh: Der Entwurf zur Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetze hat bisher die Bestimmung, die seit 30 Jahren gilt, wonach Volksschullehrer nicht als Schöffen und Geschworene berufen werden sollen, beibehalten und zwar, wie die Begründung sagt, trotz vielfach geäußerten Wünsche der Volksschullehrer, dieses Verbot zu beseitigen aus dem Grunde, weil das Interesse der Schulverwaltung in den Vordergrund zu stellen ist. Nach Ansicht der Staatsregierung muß das als richtig anerkannt werden, denn die Inanspruchnahme der Lehrer durch die Wahrnehmung des Amtes eines Schöffen würde eine sehr große sein und zu großen Mißständen führen, namentlich auf dem Lande bei den kleinen einklassigen Schulen. Dabei

ist zu berücksichtigen, daß die Schöffen jährlich bis zu fünfmal herangezogen werden, die Geschworenen dreimal und daß bei diesen die Session oft wochenlang dauert. Aus diesen Gründen kann die Staatsregierung den Volksschullehrern das Recht nicht zusprechen, auch darum nicht, weil sie sich in allerbesten Gesellschaft mit den Ministern und den Religionsdienern befinden. (Heiterkeit.) Wenn dann hingewiesen worden ist auf die Schöffen bei den Jugendgerichten, so kommt hier in Frage, daß Jugendgerichte in Aussicht genommen sind für große Bezirke, für große Verhältnisse, wie wir sie nicht haben und wenn in den größeren Staaten die Regierungen die Bedenken für überwiegend halten, so kann die Staatsregierung nicht andere Interessen vertreten. Aus diesen Gründen ist die Staatsregierung nicht in der Lage, den Anregungen des Interpellanten Folge zu leisten.

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Besprechung der Interpellation vor, genügend unterstützt. Ich eröffne die Besprechung und gebe das Wort Herrn Abg. Voh.

Abg. Voh: Ich bedaure, daß ich mich mit der Aussicht, die der Herr Vertreter der Staatsregierung gegeben hat, nicht zufrieden erklären kann. Es ist also so, wie ich erwartet habe, daß die Interessen der Schulverwaltung als Vorwand dienen. Man meint, daß der Lehrer nicht aus der Schule zu entbehren ist, und will ihn deshalb nicht zu dem Amt des Laienrichters zulassen. Dagegen hebe ich wiederholt die Tatsache hervor, daß er bei Volkszählungen, Viehzählungen und Berufszählungen in der Schule entbehrlich ist. Zu solchen Ämtern dürfte man ihn dann auch nicht heranziehen. Wie ich vorhin erwähnte, gibt es keinen Berufsstand, der so enge Fühlung mit dem Volke hat, wie der Lehrer, speziell auf dem Lande. Der Lehrer kennt die Anschauungen und Gewohnheiten des Volkes viel besser als irgend ein anderer. Und bei den Jugendgerichten, wo namentlich Fälle abgeurteilt werden aus den Kreisen, welche der Volksschullehrer kennt, ist er als Schöffe und Geschworener geradezu unentbehrlich. Ich möchte die Staatsregierung bitten, ihren ablehnenden Standpunkt zu revidieren und nachzuprüfen, ob es nicht doch im öffentlichen Interesse liegt, die Ausnahmestellung der Lehrer zu beseitigen. Es ist gesagt, die Volksschullehrer befinden sich in bester Gesellschaft sogar mit den Ministern, andererseits ist es aber doch auffällig, daß die Lehrer an den höheren Schulen sich nicht auch in dieser Gesellschaft befinden. Eine Begründung habe ich nicht vom Regierungstisch her gehört. Warum können denn diese Lehrer aus ihrer Schule abkommen. Ein Fachlehrer kann doch schwerer vertreten werden als ein Volksschullehrer.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Besprechung. Damit ist die Interpellation erledigt. Wir kommen nunmehr zum ersten Gegenstande der angesetzten Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. gesetzliche Auslegung eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 14. März 1908, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. 1. Lesung.

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. von Fricke.

Abg. von Fricke: M. H.! Anlage 1 enthält einen Gesetzentwurf für das Großherzogtum vom 14. März 1908, betr. Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. Durch dieses Gesetz sollte nach Absicht des Landtages und der Staatsregierung nur der erste Absatz des § 3 des Art. 57 des Zivilstaatsdienergesetzes geändert werden, während dessen zweiter und dritter Absatz in Geltung bleiben sollten. Es wird ohne weiteres klar, wenn ich diese Absätze verlese. Als Berichterstatter habe ich wohl das Recht.

Präsident: Ja, bitte, Sie können vorlesen.

Abg. von Fricke (fortfahrend): Der erste Absatz des § 3 des Art. 57 heißt in der ursprünglichen Fassung:

Das Ruhegehalt besteht bei 10 und weniger Dienstjahren in 50 % der Besoldung, für jedes weitere, auch nur begonnene Dienstjahr wird das Ruhegehalt um 1 % der Besoldung erhöht, jedoch kann dasselbe in keinem Falle über 90 % der Besoldung und über 7500 M steigen.

Dieses Gesetz ist durch Gesetz vom 14. März 1908 abgeändert worden in folgender Fassung:

Das Ruhegehalt besteht bei 10 und weniger Dienstjahren in 50 % der Besoldung, für jedes weitere, auch nur begonnene Dienstjahr wird das Ruhegehalt um 1 % der Besoldung erhöht. Jedoch beträgt die Erhöhung in den ersten 5 nach Vollendung des 60. Lebensjahres begonnenen Dienstjahren jährlich 2 %. Das Ruhegehalt kann aber in keinem Falle über 90 % und über 7500 M steigen.

Die Absätze 2 und 3, die nicht abgeändert werden sollen, lauten:

Wird ein zur Disposition stehender Zivilstaatsdiener in den Ruhestand versetzt, so kann das Ruhegehalt nicht mehr als 80 % der früheren Besoldung betragen, ausgenommen, wenn dasselbe zur Zeit der erfolgten Dispositionsstellung sich auf mehr als 80 % belaufen haben würde, in welchem Falle der damalige Betrag als Ruhegehalt zu bewilligen ist.

Ein dritter Absatz ist hinzugefügt durch Gesetz vom 26. März 1906 und lautet:

Ein seines Amtes unter Belassung der halben Besoldung als Wartegeld enthobener Zivilstaatsdiener behält als Ruhegehalt den gleichen Betrag.

Die verschiedenen Absätze regeln verschiedene Verhältnisse der Zivilstaatsdiener und nur das Ruhegehalt sollte eine Neuordnung erfahren. Zweifel können darüber wohl nicht obwalten und diese Anlage wäre überflüssig gewesen, wenn das neue Gesetz nicht eine Ueberschrift erhalten hätte, welche die Deutung zuläßt, als wenn durch diese Neuordnung der ganze § 3 des Art. 57 aufgehoben werden sollte. Dies ist nicht der Fall. Der Verwaltungsausschuss hat sich davon überzeugt und ich stelle namens des Verwaltungsausschusses den Antrag auf Annahme des Gesetzentwurfes.



Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Ausschufsantrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstag abend 7 Uhr einzureichen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung lautet:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes, betr. die Einrichtung der Provinzialräte in den Fürstentümern Lüneburg und Verden. 1. Lesung.

Der Ausschuf beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Gesetzentwurf der Anlage 8 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Roth.

Abg. **Roth:** M. H.! Die Vorlage bezweckt die Erhöhung der Vergütung der Provinzialratsmitglieder in den Fürstentümern Lüneburg und Verden. Der Verwaltungsausschuf ist der Ansicht, daß, da die Provinzialratsmitglieder längeren Aufenthalt an fremden Orten haben, höhere Kosten erwachsen und bitte ich Sie, den Antrag des Verwaltungsausschusses, der die Annahme des Gesetzentwurfes enthält, anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Auf das Schlußwort wird verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls bis Donnerstag abend 7 Uhr einzureichen.

Folgt der 3. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt.

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle vorliegendem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Gesetzentwurf enthält 5 Paragraphen. Ich habe deshalb gemäß § 81 der Geschäftsordnung zu fragen, ob Einzelberatung der Paragraphen verlangt wird. Wenn das nicht der Fall ist, beraten wir über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über den ganzen Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Habben.

Berichterstatter Abg. **Habben:** M. H.! Ueber die Bedeutung und Zweckmäßigkeit des Gesetzentwurfes gibt die Begründung Aufschluß, welche der Anlage beigegeben ist, und ferner über die Behandlung der Vorlage im Ausschusse der Bericht des Ausschusses. Wenn ich nun diesem Gesetzentwurfe einige Worte mit auf den Weg geben will, so ist der Grund der, daß ich hoffe, es wird eine kurze Besprechung stattfinden über diese Sache, angesichts der Tragweite, die dieser Gesetzentwurf tatsächlich hat. Es handelt sich darum, in erster Linie den Staat bezw. öffentliche Verbände haftbar

zu machen für Verfehlungen ihrer Beamten. Es ist hier bekannt, es geht auch aus der Begründung hervor, daß in dieser Sache Rechtsunsicherheit besteht. Diese Rechtsunsicherheit würde beseitigt werden durch Annahme des Gesetzes. Man kann vielleicht die Frage aufwerfen, ob es begründet ist, den Staat für Vergehen seiner Beamten haftbar zu machen. Diese Frage ist m. E. zu bejahen, denn das Gesetz zwingt das Publikum, den Beamten in Anspruch zu nehmen und daraus dürfte die Pflicht des Staates zu folgern sein, in erster Linie für seine Beamten zu haften, den Geschädigten für alle Fehler der Beamten sicher zu stellen. Ich will hierbei einflechten, daß der Verband das Rückgriffsrecht gegenüber seinen Beamten sich wahrt. Nun kann es ja gerechtfertigt erscheinen, Bedenken zu erheben gegen die vorhin schon angedeutete Tragweite des Gesetzes, insofern, als es Verhältnisse geben wird, wo kleinere Verbände sehr scharf getroffen werden können. Diese Bedenken sind aber verstummt und mußten nach meiner Meinung verstummen, weil Verbände, und seien es kleine, immerhin tatkräftiger sind als der einzelne Geschädigte. Ich meine also, daß der Verwaltungsausschuf in dem Punkte wohl Recht hatte, als er die Bedenken überwand und empfahl, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Es sind bei der Behandlung dieses Gesetzes hier und da einige Zweifel laut geworden. Man hat z. B. gesagt, ob die kleineren Schulverbände nun nicht zu schwer zu tragen hätten bei Verfehlungen eines Lehrers, die immerhin weittragende Folgen haben können. M. E. trifft das nicht zu, weil bei schwerer Belastung der Verbände der Staat eingreift und weil, ich will das nebenbei erklären, wir im übrigen daran sind, größere Schulverbände zu schaffen.

Ferner möchte ich mit einigen Worten etwaige Bedenken entkräften, indem ich darauf verweise, daß für die Gemeinden eine Sicherung in der Weise besteht, daß die betr. Verbände der Gemeinde der Haftpflichtversicherung beitreten können. Es ist dies eine Einrichtung, die auch in Oldenburg getroffen ist, und an der diejenigen Gemeinden, die noch nicht beigetreten sind, teilzunehmen allen Anlaß haben.

Ein Umstand ist mir aufgefallen in der Begründung. Es heißt da, wenn der Standesbeamte ein Versehen begeht, z. B. eine reiche Partie auseinanderbringt (Heiterkeit), da haftet die Gemeinde, sofern der Standesbeamte gleichzeitig Gemeindevorsteher ist, ist aber irgend ein anderer als Standesbeamter bestellt, dann haftet der Staat. Es könnten die Gemeinden somit ein gewisses Interesse daran haben, einen anderen Standesbeamten zu bestellen, als den Gemeindevorsteher.

Ich wollte dies nur nebenbei erwähnen und ich will bei dieser Gelegenheit einflechten und hinweisen auf einen Umstand, der mir nicht gerade behagt, nämlich, daß der Staat die Gemeinden immer mehr mit staatlichen Geschäften bepackt und sie dann auch noch haftbar macht für Schädigungen, die auf dem Gebiete des staatlichen Geschäftes begangen sind. Solche Bedenken sind freilich nicht derart, daß man dem Gesetzentwurf nicht zustimmen könnte. Ich verweise noch darauf, daß über diese Materie bereits eine Besprechung im preussischen Landtage stattgefunden hat. Als dann ist der Gesetzentwurf beraten in der Kommission und

der so verbesserte Entwurf hat fernerhin der Prüfung und Beratung im oldenburgischen Staatsministerium unterlegen. Ich glaube, daß das ein Grund mit ist, dem Gesetzentwurf zustimmen zu können. Ich beantrage Annahme des Gesetzentwurfes durch den Landtag.

Präsident: Herr Landrichter Christians hat das Wort.

Landrichter **Christians:** Ich möchte die Annahme des Herrn Abg. Habben richtig stellen, daß der Staat den Gemeinden und besonderen Schulverbänden, falls diese haftbar gemacht werden für die Amtspflichtverletzungen ihrer Lehrer, Zuschüsse leisten würde. Dies trifft nicht zu. Die Gemeinden und Schulverbände haften allein für die Amtspflichtverletzungen der Lehrer. Für die vom Staate angestellten Volksschullehrer hat der Staat schon die Haftung übernommen. Es kommt also eine Haftung der Gemeinden und anderer Kommunalverbände nur für die Lehrer an den Kommunal Schulen und eine Haftung besonderer Schulverbände, wie z. B. des Verbandes der Gemeinden Heppens und Neuende, betr. die Errichtung einer gemeinsamen Bürgerschule für ihre Lehrer in Frage. Es würde da also nur der Verband haften, nicht der Staat.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** Wenn ich den Herrn Regierungsvertreter recht verstanden habe, dann ging seine Erklärung dahin, daß der Staat nicht eingreifen würde zu gunsten eines Schulverbandes, der zur Haftung gezwungen wird. Ich habe allerdings angenommen, daß auch in diesem Falle, wenn über einen gewissen Grad der Steuerleistung hinausgegangen ist, ebenfalls der Staat eingreifen würde. Ist das nicht der Fall, dann würde die dem Schulverbände aufgelegte Last erheblich größer, als ich angenommen habe.

Präsident: Herr Landrichter Christians hat das Wort.

Landrichter **Christians:** Die Annahme des Herrn Abg. Habben ist richtig, daß nur der Schulverband haftet. Aber für die Volksschullehrer hat der Staat die Haft übernommen. Es handelt sich also nur um vereinzelte Fälle der Haftung.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis Donnerstag abend 7 Uhr einzureichen.

Folgt der 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Eingabe der Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenten Frauen, des Vereins des blauen Kreuzes und der vereinigten Guttemplerlogen in Delmenhorst.

Der Ausschuß beantragt „Uebergang zur Tagesordnung“. Ich eröffne die Beratung über diese Eingabe, die ich eben verlesen habe, über den Bericht des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. **Schulz:** M. H.! Ich würde aufs Wort verzichten, wenn nicht in dem Ausschußbericht zwei Anträge enthalten wären, nämlich Mehrheits- und Minderheitsantrag, was von dem Herrn Präsidenten übersehen ist. Die Wünsche der Petenten gehen ja aus dem Bericht und aus der Petition hervor. Die Wünsche der Petenten gehen dahin, einen einheitlichen Schluß der Wirtschaften und ein nicht allzu langes Offenhalten derselben zu erreichen und andererseits das Verbot der Verabreichung geistiger Getränke an Schulkinder auf junge Leute bis zu 16 Jahren auszu dehnen. Der Ausschuß war geteilter Meinung. Während die Mehrheit auf dem Standpunkte steht, daß vielleicht doch ein gesetzlicher Weg möglich sei, um die von den Petenten gewünschte wirksame Bekämpfung des Alkoholgenusses und der Alkoholschäden zu erreichen, namentlich auch in Bezug auf das Vorgehen mit Vorschriften gegenüber den Animmierkneipen, steht die Minderheit grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß es wirksamere Mittel gibt, wie die gesetzlichen, um den Alkoholmißbrauch zu bekämpfen, vor allen Dingen die Aufklärung in Wort und Schrift und dann das gute Beispiel. (Heiterkeit.) Ich, m. H., bin persönlich der Meinung, wenn ich für den Minderheitsantrag, Uebergang zur Tagesordnung, plaidiere, daß zwar gegen das Vorgehen gegenüber den Animmierkneipen nicht viel zu sagen ist, daß aber diese Frage nicht in direktem Zusammenhang mit der Petition resp. deren Inhalt steht. Ich bitte sie deshalb, für den Minderheitsantrag, Uebergang zur Tagesordnung, zu stimmen.

Präsident: Ich habe nachzuholen, daß nicht nur der Antrag „Uebergang zur Tagesordnung“ gestellt ist, sondern auch ein Antrag, der sagt: „Der Landtag wolle die Petition der Regierung als Material überweisen“. Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, und stimmen wir zunächst ab über den letzten Antrag der Minderheit „Uebergang zur Tagesordnung“. Wird der Antrag angenommen, ist der andere Antrag damit erledigt. Ich bitte die Herren, die zur Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt bitte ich die Herren, die den ersten Antrag, „der Landtag wolle die Petition der Regierung als Material überweisen“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 20 Stimmen angenommen. (Zuruf: Wird bezweifelt!) Wir haben die Gegenprobe ja gemacht; ich kann nicht mehr als zwei mal zählen lassen. (Abg. Schulz: Jedenfalls ist das erste Resultat nicht verkündet worden.) Das erste Mal waren 15 Stimmen dafür.

Wir kommen zum 5. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Beschwerde des Bierbrauers Kolfs zu Bockta.

Der Ausschuß beantragt „Uebergang zur Tagesordnung“. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Beschwerde des Bierbrauers Kolfs und erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Frye.

Berichterstatter Abg. **Frye:** M. H.! Die Petition des Bierbrauers Kolfs hat den Landtag, wie ich aus den Akten ersehen habe, vorher schon sechsmal beschäftigt. (Hei-

terkeit.) Im Jahre 1903 wurde zuerst eine Beschwerde und Petition von dem Bierbrauer Kollfs an den Landtag gerichtet. Dieselbe wurde aber von der Beratung ausgeschlossen, weil der Instanzenweg nicht innegehalten war. Eine zweite Petition, die im folgenden Jahre erschien, wurde ebenfalls durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Berichterstatter war in diesem Falle Herr Abg. Koch. Nachher kam noch zweimal diese Petition an den Landtag, nämlich in den Jahren 1904 und 1906, also an den 29. und 30. Landtag. Sie wurde eingehend von dem Ausschuss behandelt und auf Antrag des Herrn Berichterstatters Abg. Rodenbrock und des Verwaltungsausschusses auch durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, weil, wie in den Gründen angegeben war, ein Eingriff in die Befugnisse des Gerichts nicht zulässig sei und weil ein Schadenersatzanspruch des Bittstellers nicht nachweisbar wäre. Noch einmal in demselben Landtag und auch in dem folgenden Jahre wurde dieser Antrag zurückgewiesen nach § 91 der Geschäftsordnung. Jetzt hat zum siebten Male der Bierbrauer Kollfs eine Petition und Beschwerde an den Landtag geschickt. Dieselbe wurde wiederum im Ausschuss eingehend behandelt und auch in Gegenwart des Herrn Oberstaatsanwalts besprochen. Der Ausschuss kam zu dem Antrage, auch hierüber zur Tagesordnung überzugehen, weil wesentlich neue Gründe von dem Petenten nicht erbracht waren und ebenso ein Anspruch auf Entschädigung nicht nachzuweisen war. Es beantragt deshalb der Verwaltungsausschuss Uebergang zur Tagesordnung über diese Petition.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 6. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses

Hier ist eine Korrektur vorzunehmen. Es muß heißen:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf:

- a) eines Gesetzes für das Großherzogtum betr. Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. (Erste Lesung.)
- b) eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lüneburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 28. März 1876, betreffend die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Zivilstaatsdiener für Dienststreifen innerhalb des Amtsbezirks.

Der Ausschuss beantragt, und der Antrag ist ebenfalls etwas zu korrigieren und lautet:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die Staatsregierung ermächtigen, die Gesetzentwürfe der Anlage 13 mit dem in der Anlage 1 enthaltenen Gesetzentwurf in einem Gesetze zu veröffentlichen.

Es ist das, was nicht eingeschaltet ist, hinzuzuziehen. Ich eröffne die Beratung über die Gesetzentwürfe, nehme an, daß, da in einem Gesetzentwurf nur ein einziger, in dem anderen nur zwei Artikel vorliegen, eine Einzelberatung

nicht gewünscht wird. Der Landtag ist einverstanden. Der Herr Berichterstatter Abg. Francke hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Francke:** M. H.! Die Vorlage, betreffend die Diäten der Beamten auf Dienststreifen soll eine Ungleichheit und Unbilligkeit, die durch die veränderten Lebens- und Verkehrsverhältnisse hervorgerufen ist, ausgleichen. Schon die Begründung, die dieser Vorlage seitens der Staatsregierung beigegeben ist, hat im Ausschuss volle Anerkennung gefunden. Wir erkennen die Gründe als durchaus stichhaltig und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend an und sehen in der Vorlage einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit. Denn während nach § 3 des Artikels 23 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 die Diäten nur zur Hälfte zur Berechnung kamen, wenn die Dienststreife nur einen halben Tag dauerte, das heißt vor 12 Uhr mittags beendet resp. erst nach 12 Uhr mittags angetreten wurde, so soll durch den Entwurf eine Aenderung dahin eintreten, als der halbe Tagesatz von 3 M auch dann zur Berechnung kommt, wenn die Dienststreife vor Ablauf von 6 Stunden nach dem Antritt derselben beendet wird, auch wenn sie über die festgesetzte Mittagszeit hinausgeht. Wird z. B. eine Dienststreife mit der Bahn um 10 Uhr morgens angetreten und endigt einige Minuten nach 12 Uhr, so wurde diese kleine Tagestour einer ganzen Tagestour gleichgerechnet. Dies wird jetzt durch den uns vorliegenden Gesetzentwurf beseitigt.

Anders liegt die Frage — und das ist meine persönliche Auffassung —, ob die Diäten überhaupt hoch genug sind, und das möchte ich bezweifeln. Ich verweise auf die Sätze, die in anderen Bundesstaaten, insbesondere Preußen, gezahlt werden, ich verweise auf die Handwerkskammer, und da werden sie finden, daß unsere oldenburgischen Staatsbeamten in bezug auf Diäten ganz erheblich im Rückstand sind. Der Fall wird nicht selten sein, daß eine Dienststreife gleich nach 12 Uhr mittags angetreten wird und bis spät in den Abend hinein dauert, und da wird eine Vergütung von nur 3 M gezahlt. Ein anderer Fall! Ein Mitglied des Verwaltungsgerichts in Cutin wohnt in Schwartau. Es muß den Zug benutzen 10 Uhr 15 morgens und kann erst halb 4 Uhr zurückkommen, ist also gezwungen, in Cutin das Mittagsbrot einzunehmen. Es bezieht dafür 3 M Diäten,; das halte ich für viel zu niedrig. M. H., ich nehme an, daß Sie ebenfalls auf dem Standpunkt stehen, daß das keine Entschädigungen sind für die Aufwendungen, die durch solche Verhältnisse hervorgerufen werden. Ich wünsche — und möchte dies dick unterstreichen —, daß im Finanzministerium bald eine Vorlage ausgearbeitet werde, die diese offenbaren Härten abstellen soll. Ich nehme an, daß dieser Gesetzentwurf auch aus dem Finanzministerium gekommen ist, aus demselben Ministerium, dem ich in Bezug auf die Steuerreform ein gutes Zeugnis, das Zeugnis 1a, ausstellen möchte. Doch das sind meine persönlichen Anschauungen.

Der Entwurf hat jedenfalls das richtige getroffen, und da möchte ich Sie bitten, den Entwurf in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Zum Schluß ist in dem Ausschussbericht noch gesagt, daß die Staatsregierung ermächtigt werden solle, diesen



Gesetzentwurf mit dem in der Anlage 1 enthaltenen Gesetzentwurf in einem Gesetze zu veröffentlichen. Das ist auf ausdrücklichen Wunsch der Staatsregierung zurückzuführen und zwar der Einfachheit halber.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: M. H.! Ich bin im großen ganzen damit einverstanden, daß die Diäten in Wirklichkeit nur ein Ersatz sein sollen für die Auslagen, den die betreffenden Beamten auf den Dienstreisen haben. Ich halte aber den Zeitpunkt, heute schon über den Gesetzentwurf abzustimmen, für verfrüht. Sie wissen, daß wir eine sog. Wohnungsgeldzuschußvorlage haben. M. H., ich glaube mit Sicherheit annehmen zu können, daß in diesem Jahre wohl diese Vorlage nicht Gesetz werden wird. Wenn aber das nicht Gesetz wird, dann halte ich es für bedenklich, den Beamten etwas zu nehmen, was sie bis soweit gehabt haben und nicht durch andere Einnahmen wieder ersetzen können. Es ist doch Tatsache, daß die Inhaber einiger Beamtenstellen gewissermaßen auf die Mehreinnahmen aus ihren Tagegeldern angewiesen sind. Das Gehalt ist nicht immer so bemessen, daß größere Aufwendungen und Ansprüche damit bestritten werden können. Sie haben die Stellen angenommen, die vielleicht andere Unbequemlichkeiten mit sich bringen, nur in der Erwartung, daß sie durch Dienstreisen eine etwas höhere Einnahme erzielen können. Wenn diese Möglichkeit nun den Herren genommen wird und sie erhalten gewissermaßen keinen Ersatz dafür, dann kann ich dem Gesetz meine Zustimmung nicht erteilen.

Etwas anderes ist es, was der Herr Berichterstatter Abg. Franke ausgeführt hat, der da sagte, es wäre zu prüfen, ob die Diäten wirklich hoch genug sind. Auch das ist zu prüfen, und ich wundere mich darüber, daß der Verwaltungsausschuß diese Frage nicht geprüft hat. Auch ich glaube, daß die Diäten nicht hoch genug sind, wenn sie in Wirklichkeit das sein sollen, eine Erstattung der Auslagen. Wenn ein Beamter wirklich das haben soll, was die Diäten ihm geben sollen, vollen Ersatz für seine Auslagen, dann sind die Diäten reichlich niedrig. Ich habe häufig diese Erfahrung gemacht, wenn ich nach Oldenburg komme. Ich bringe es nicht immer fertig, für 6 *M* den ganzen Tag zu leben. (Heiterkeit.) Sie werden sagen m. H.: „Sie haben auch einen ganz gehörigen Körper zu unterhalten!“ (Heiterkeit.) Ich glaube, daß ich auch sparsam bin und nicht mehr ausbebe, wie andere Leute auch, aber anständig muß man doch leben.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Aus den Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich zu meinem Bedauern entnommen, daß er der Ansicht ist, daß der Wohnungsgeldgesetzentwurf in diesem Landtage nicht zur Verabschiedung kommen würde. Ich bin der Ueberzeugung, daß er sich im Irrtum befindet, und daß der Entwurf Gesetz werden wird, denn es handelt sich um eine Notwendigkeit, um die wir nicht herum kommen. Im übrigen bemerke ich, daß die Staatsregierung stets auf dem Standpunkt gestanden hat, daß die Diäten keine Einnahmequelle sein sollen (Sehr richtig!), sondern nur Ersatz der Auslagen. Von einigen Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

Vorrednern ist vielleicht nicht bedacht, daß die in Frage stehenden Diätensätze nur für das Inland gelten, und daß bei Reisen ins Ausland erhöhte Diäten zur Auszahlung kommen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brafé) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Ich kann mich dem, was über die Höhe der Diäten seitens der Herren Abgg. Franke und Lanje gesagt worden ist, nur anschließen. Ich glaube, daß für einen ganzen Tag ein Satz von 6 *M* zu niedrig ist. Dann ist in dem Gesetzentwurf eine Härte enthalten, in dem die Zeit von 6 Stunden entschieden zu hoch gesetzt ist. Wenn man 6 Stunden für einen halben Tag rechnet, so macht das 12 Stunden für den ganzen Tag. Nun ist für den Staatsbahnbetrieb die neunstündige Arbeitszeit eingeführt. Also müßte man den halben Tag auf 4½ Stunden setzen, wenn man die Beamten gerade so behandeln will wie die Arbeiter.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Lanje hat dem Verwaltungsausschuß den Vorwurf gemacht, daß er die Höhe der Diätensätze nicht geprüft habe. Ich muß diesen Vorwurf zurückweisen. Der Ausschuß hatte nur die Frage zu prüfen, ob die Diäten nur eine Erstattung der entstehenden Auslagen sein sollen oder eine Einnahmequelle. Da stehe ich auf dem Standpunkt, daß der erste Grundsatz richtig sei. Im übrigen ist die Frage, ob die Sätze angemessen sind, im Ausschuß geprüft worden und festgestellt, daß die bisherige Bemessung ausreiche und tatsächlich noch ein Ueberschuß vorhanden ist.

Präsident: Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. Hergens: Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß die Diäten nicht eine Gehaltsaufbesserung sein, sondern dazu verwendet werden sollen, den Beamten eine Entschädigung zu geben für die aufgewandten Ausgaben. Wenn die Diäten gewissermaßen eine Gehaltsaufbesserung bedeuten sollten, so würde das eine große Ungerechtigkeit sein, besonders weil doch in dieser Sache einige Beamte viel vornehmer denken wie andere. Ich bitte deswegen auch, dem Antrage des Ausschusses beizustimmen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich halte es als einen großen Vorzug unserer Diätengesetzgebung, daß wir nicht zu hohe Diäten haben und daß ein Beamter auf Reisen gehen kann, ohne befürchten zu müssen, daß er in den Verdacht komme, er mache nur deswegen die Reise, um von den Diäten etwas zu erübrigen. Dieselben Beamten müssen doch zumteil von 2—3000 *M* das ganze Jahr leben. Wie sollten die in der Lage sein, für ihre eigene Person an einem Tage 6 *M* und an einem halben Tage 3 *M* auszugeben? Wenn man die Beamten aufbessern will, sollte man die Gehälter bessern, wie das jetzt die Staatsregierung durch das Wohnungsgeldgesetz will. Wenn Herr Abg. Lanje für die Beamten sorgen will, schlage ich ein Kompromiß vor, er möge dies Gesetz annehmen und demnächst auch für den Wohnungsgeldzuschuß stimmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich habe nicht geglaubt, daß diese ein-



fache Angelegenheit zu einer so ausgedehnten Debatte Veranlassung geben würde. Ich bin sehr erstaunt gewesen, daß die beiden Herren Abg. Franke und Lanje die Diäten als etwas anderes bezeichnet haben, als wofür sie im ganzen Volke bekannt sind: als Ersparleistungen für gehabte Auslagen. Wenn man aber diesen Standpunkt vertritt, dann kann man doch nicht so weit gehen, zu sagen, die Beamten können mit den jetzt festgesetzten Beträgen nicht auskommen. Sie sind ganz gut in der Lage, an einem Tage mit 6 *M.* und an einem halben Tage mit 3 *M.* auskommen zu können, namentlich dann, wenn, was oft vorkommt, dieser ganze Tag ein Zeitraum von reichlich 6 Stunden ist, also nicht von 12 Stunden und mehr, und der halbe Tag dazu in entsprechendem Verhältnisse steht. Ich glaube, wir können die Vorlage annehmen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen ist.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. **Funch:** Herr Abg. Lanje hat sich in Widerspruch mit sich selbst gesetzt. Zunächst hat er darauf hingewiesen, daß eine Anzahl Beamte ein Einkommen aus ihren Diäten hätten, womit sie rechnen; es wäre gewissermaßen eine Gehaltserhöhung für sie. Und dann hat er andererseits wieder gesagt, die Diäten wären nicht hoch genug, um einen Ersatz für die entstandenen Auslagen zu bilden. Darin liegt ein Widerspruch. Ich stehe persönlich auf dem Standpunkte, daß die Diäten niemals eine Gehaltserhöhung sein sollen. Wenn das Gehalt nicht reicht, soll man es erhöhen. Es ist aber ein ungemein verderbliches und gefährliches Unternehmen, wenn man es zuläßt, daß die Diäten als Einkommen angesehen werden sollen, und dagegen muß ich mich ganz entschieden der Sache wegen aussprechen. Nun müßte man annehmen nach den Ausführungen des Herrn Abg. Lanje, daß da ein Teil der Beamten eine Art Gehaltserhöhung durch die Diäten hat, danach doch die Diäten hoch genug sein müssen. Das ist ein Widerspruch. Im übrigen stimme ich Herrn Abgeordneten Koch zu.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Bis vor 3—4 Jahren betragen die Tagesdiäten für die Beamten der Ämter und Amtsgerichte 4 *M.* Auf Antrag der Staatsregierung ist dieser Satz auf 6 *M.* erhöht. Sie ist der Ansicht, daß dieser Satz genügt, meines Wissens sind auch niemals an die Staatsregierung aus der Mitte der Beamtschaft Wünsche auf Erhöhung laut geworden. Man muß bedenken, daß die Beamten, die besonders in Betracht kommen, nicht einmal im Jahre, sondern an vielen Tagen des Jahres Dienstreisen zu unternehmen haben, und wenn sie bei einer Reise vielleicht etwas zulegen, ein Ausgleich auf anderen Reisen stattfindet.

Die freundliche Gesinnung, die von einigen Seiten den Beamten entgegengebracht ist, wird natürlich die Staatsregierung im Gedächtnis behalten. (Heiterkeit.) Sobald sich herausstellt, daß die geltenden Sätze nicht mehr genügen, wird sie nicht verfehlen, mit einer Vorlage an sie heranzutreten, sie darf dann auf wohlwollende Berücksichtigung rechnen. (Heiterkeit.)

Wenn Herr Abg. Hergens darauf hingewiesen hat, daß der eine Beamte in Bezug auf Dienstreisen vornehmer denke als der andere, so glaube ich, dem doch widersprechen zu müssen. Ich möchte der festen Ueberzeugung Ausdruck geben, daß kein Beamter eine Dienstreise unternimmt, von deren Notwendigkeit er nicht überzeugt ist. Ungerecht würde es wirken, wenn die Diäten eine Einnahmequelle bilden, da bekanntlich nur ein Teil der Beamten viele Dienstreisen zu unternehmen hat, während der andere beruflich gezwungen ist, von morgens bis abends auf dem Bureau zu sitzen, ohne jemals dienstlich hinauszukommen.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** Was ich sagen wollte, ist schon von Herrn Abg. Lanje gesagt worden. Ich möchte mich auch gegen Herrn Abg. Lanje wenden, der einen Vorwurf ausgesprochen hat gegenüber dem Verwaltungsausschuß. Ich meine, ob die Tagegelder überall eine Erhöhung verdienen, steht auf einem anderen Blatt. Wir haben darüber zu befinden, ob die veränderten Verhältnisse eine andere Regelung der gegenwärtigen Diätensätze bedingen, und da sind wir zu dem Schluß gekommen, ja, es ist der Fall. Wenn ich dieselbe Tour, die früher einen ganzen Tag in Anspruch nahm, jetzt in einigen Stunden per Eisenbahn zurücklegen kann, so ist eine Herabsetzung der Diäten gerechtfertigt. Wenn der Ausschuß diesem Entwurf zugestimmt hat, so waren für ihn maßgebend die Gründe der Sparsamkeit, und ich meine, die dürfen sich hören lassen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Ich wollte nicht zweimal das Wort nehmen, aber die vielen Angriffe zwingen mich dazu. Ich möchte verschiedenen Herren erwidern, daß ich absolut zu Anfang meiner Ausführungen gesagt habe, daß ich auch auf dem Standpunkt stehe, daß die Diäten nur ein Ausgleich für die wirklichen Auslagen sein sollen. Aber andererseits ist es doch Tatsache, daß verschiedene Beamte aus diesen Diäten eine kleine Aufbesserung ihres Gehalts gehabt haben. Ja, m. H., das steht nicht in Widerspruch zu meinen Ausführungen, wie Herr Abg. Funch gesagt hat. Die Tatsache ist vorhanden, und, m. H., sie ist eben dadurch gekommen, daß die Herren durch die Stelle, die sie erhalten haben, verschiedene andere Unbequemlichkeiten in den Kauf nehmen müssen. Sie würden die Stellen nicht übernommen haben, wenn sie nicht sich gesagt hätten: „Ich kann mein Gehalt durch die nötigen Dienstreisen durch große Sparsamkeit aufbessern.“ Man kann es dem betreffenden Beamten doch nicht verdenken: wenn er etwas sparen kann, dann tut er es. Wenn wir im Landtag von den Diäten etwas sparen können, tun wir es auch. Glauben Sie, daß auch in Zukunft Beamte da sind, die etwas ersparen von ihren Diäten! Sie werden nicht stets zu Mittag essen und eine halbe Flasche Wein dazu trinken, sondern sich behelfen, um etwas dabei herauszuschlagen.

Dann, m. H., sage ich mir das: Wenn die Diäten ganz streng genommen nur ein Ausgleich für die Auslagen sein sollen, dann wäre es in Wirklichkeit besser, daß den Beamten gesagt würde: „Ihr sollt eure Auslagen liquidieren, dürft aber nur bis zu einer gewissen Höhe gehen.“ Ich

bin aber der Ueberzeugung, daß dann auch unter Umständen 3 *M.* für den halben Tag nicht genügen, sondern daß es mehr sein muß. In Preußen und im Reich sind noch ganz andere Diäten maßgebend. Allerdings halte ich die dort maßgebende Berechnung der Diäten für eine maßlose Verschwendung. Wenn ein Beamter an einem Tage 28 *M.* verdienen kann, dann ist das zuviel. Das ist mehr wie Gehaltsaufbesserung, das ist Verschwendung. Im übrigen habe ich mich durch die Ausführungen der Herren absolut nicht überzeugen können. Ich bitte nach wie vor, den Antrag des Verwaltungsausschusses abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. **Hergens:** Auf die Ausführungen des Herrn Ministers Scheer möchte ich kurz erwidern, daß ich durchaus nicht habe sagen wollen, daß von Beamten in ungerechter Weise Dienstreisen unternommen würden, sondern nur, daß hinsichtlich des Denkens des einzelnen Beamten ein Unterschied ist, wann er seine Dienstreise anfängt und beendet. Hinsichtlich dieses Zeitpunktes habe ich meine Ausführungen deuten wollen, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß nicht durch Diäten die Gehälter aufgebeffert werden sollen, sondern durch Erhöhung.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit die beiden Gesetzentwürfe annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstag abend 7 Uhr einzureichen.

Es folgt der 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Krongutsklassenrechnungen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen unbeanstandet der Staatsregierung zurückgeben und die Vorlage 13 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, die Anlage 13 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Der Finanzausschuß hat die Rechnungen der Krongutsklasse für 1907 einer Prüfung unterzogen. Er hat zu Bemerkungen keine Veranlassung gefunden und stellt daher den Antrag, der Landtag wolle die Rechnungen unbeanstandet der Staatsregierung zurückgeben und die Vorlage 13 für erledigt erklären. Ich bitte Sie namens des Finanzausschusses, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Vermehrung der außerregulativmäßigen Aktuarstellen. Anlage 2.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß außerregulativmäßig:

1. bei den Amtsgerichten des Herzogtums Oldenburg acht, bei den Amtsgerichten des Fürstentums Lübeck zwei Gerichtsaktuare,
2. bei den Aemtern des Herzogtums Oldenburg vier Aktuare,
3. bei der Regierung in Gütin ein Aktuar

nach den im Gesetz vom 29. Januar 1907, betreffend das Gehaltsregulativ, für diese Beamten enthaltenen Bestimmungen angestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 2. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auch aufs Schlußwort. Wir stimmen also sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Geschäftsbericht der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1907. Anlage 4.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese Vorlage und über den Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet wohl. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 10. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg. 1. Lesung. Anlage 12.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Finanzausschusses und über den Gesetzentwurf. Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! In Ziffer 1 des Ausschußberichts steht, daß die Regierung nach der Erklärung des Regierungsbevollmächtigten beabsichtige, zum Jahre 1910 dem Landtag eine Vorlage wegen Revision des Einkommensteuergesetzes zu machen. Der Ausdruck „zum Jahre 1910“ könnte zu Mißverständnissen Veranlassung geben. Die Regierung hat in Aussicht genommen, soweit sie das jetzt übersehen kann, dem im Jahre 1910 zusammentretenden Landtag eine Vorlage zu machen, und dies entspricht auch der Erklärung, die damals im Ausschuß abgegeben ist.

Dann hat die Regierung die Vorlage an die Voraussetzung geknüpft, daß die Ermäßigung, welche sie für die unteren Steuerstufen zum Vorschlag vorgeschlagen hat,



im Falle der Gesetzgebung des Entwurfs beschränkt werde auf das erste Halbjahr. Der Ausschuß beantragt, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, unabhängig von der Stellungnahme des Landtags zu dieser Voraussetzung. Ich möchte nun bemerken, daß die Staatsregierung diese Voraussetzung aufrecht erhalten muß und eventuell sich vorbehält, den Entwurf vor der zweiten Lesung zurückzuziehen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Tappenbeck: Zu den letzten Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten habe ich lediglich zu bemerken, daß der Bericht in diesem Punkte nicht so aufzufassen ist, wie es anscheinend der Herr Regierungsbevollmächtigte tut, sondern es soll nur gesagt werden, die Entscheidung über diese Frage soll bei den Verhandlungen über den Voranschlag der Landeskasse getroffen werden, und wir sind im Finanzausschuß der Ansicht, daß dieser Gesetzentwurf, die Novelle zum Einkommensteuergesetz, angenommen sein muß, bevor der Landtag zu dem Wegfall der Steuerermäßigung für die zweite Hebung beim Voranschlag Stellung nehmen kann. Ich habe nur deswegen darauf verzichtet, im Ausschußbericht hierauf einzugehen, weil der Finanzausschuß der Meinung ist, daß hierüber besser beim Voranschlag für das Herzogtum verhandelt wird.

Was den anderen Punkt angeht, so hat nach meiner Erinnerung der Herr Regierungsbevollmächtigte im Ausschuß gesagt, es wäre beabsichtigt, in zwei Jahren dem Landtag eine Vorlage über die Nachprüfung des Einkommensteuergesetzes zu machen, und ich habe das nur der Deutlichkeit halber umgekehrt in den Ausdruck „zum Jahre 1910“. Das ist in zwei Jahren. Ich habe angenommen, daß zum Herbst vor Zusammentritt des Landtags die Vorlage gemacht werden sollte. Ich nehme Veranlassung, ausdrücklich hinzuzufügen, daß eine so wichtige Vorlage, wie die Änderung des Einkommensteuergesetzes, doch jedenfalls vor Zusammentritt des Landtags verteilt werden muß und nicht erst während der Tagung.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat Meyer: Nach der Erklärung des Herrn Berichterstatters nehme ich an, daß derselbe — und wenn kein Widerspruch erfolgt, auch der Landtag — auf dem Standpunkt steht, daß, falls die Voraussetzung, die die Regierung an den Gesetzentwurf knüpft, demnächst nicht erfüllt werden sollte, sie nicht gezwungen ist, den Entwurf zu publizieren, auch wenn er aus der zweiten Lesung unverändert hervorgeht.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: Ich bin nicht gegen den Schutz der kinderreichen Familien der unteren Steuerstufen. Ich möchte nur davor warnen, eine bestimmte Kinderzahl festzustellen. Diese sollte nicht allein maßgebend sein für die Ermäßigung; es gibt doch noch andere und mitunter wichtige Gründe. Man sollte vielmehr den Schätzungskommissionen, welche mit den örtlichen und persönlichen Verhältnissen vertraut sind, etwas mehr Spielraum geben.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß nicht gelesen werden darf.

Abg. Westendorf (fortfahrend): Es gibt häufig Fälle, wo Familienangehörige dazu beitragen, daß die Zahl der Kinder nicht so drückend wirkt. Ich möchte beantragen, daß der Schätzungskommission etwas mehr Spielraum gelassen wird in Bezug auf die Ermäßigung dieser Steuer.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstag abend 7 Uhr einzureichen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Beteiligung des Staates an der zu gründenden Gesellschaft für den Bau und Betrieb einer Kleinbahn von Delmenhorst nach Harpstedt. (Anlage 18.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der oldenburgische Staat sich an der zu gründenden Gesellschaft m. b. H. für den Bau und Betrieb einer Kleinbahn von Delmenhorst nach Harpstedt mit dem Betrage von 125 000 *M* beteiligt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 18 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Thorade.

Berichterstatter Abg. Thorade: Ich habe dem Bericht nichts weiter hinzuzufügen. Ich möchte nur die Bitte an die Regierung richten, wenn sich die Möglichkeit ergeben sollte, bezüglich der Linienführung der Bahn und der Anlage der Haltestellen auf die Interessen der anliegenden oldenburgischen Gemeinden möglichst Rücksicht zu nehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Auf das Schlusswort verzichtet der Herr Berichterstatter. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der letzte Gegenstand (12.) der Tagesordnung ist ein Bericht des Verwaltungsausschusses. Der Titel ist richtiger zu nennen:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Handels- und Gewerbevereins und der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg um Einführung des Notariats.

Der Ausschuß stellt 3 Anträge, zunächst den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Eine Minderheit beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen.

Dann stellt der Ausschuß den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Petition der Rechnungssteller- und Auktionatoren-Innung für erledigt erklären.



Ich eröffne die Beratung über die erwähnten Petitionen (Vorstellungen) und über die drei Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt.

Berichterstatter Abg. **Schmidt**: M. H.! Nach Feststellung des Berichts sind noch verschiedene Petitionen eingegangen; der Ausschuss legt Wert darauf, diese als mit erledigt zu erklären. Er beantragt zu Antrag 3 folgenden Zusatz:

desgleichen die Schreiben

des Stadtmagistrats Heppens, Abklatsch Seite 115,
des " Barel, " " 128,

der Stadtbürgermeisterei Oberstein, " " 116,
die Eingabe des Vorstandes der Anwaltskammer
im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg,
Abklatsch Seite 114,

die Petition der Handwerkskammer für das Herzogtum, Abklatsch Seite 122,

die Erwiderung der Rechnungssteller- und Auktionatoren-Zinnung auf die Eingabe des Vorstandes der hiesigen Anwaltskammer.

Präsident: Ich stelle den so erweiterten Antrag 3 des Ausschusses zur Beratung.

Berichterstatter Abg. **Schmidt** (fortfahrend): Die immer wiederkehrenden Eingaben um Einführung des Notariats beweisen, daß für gewisse Kreise unserer Bevölkerung das Notariat eine Notwendigkeit bedeutet. Und es wäre auch verwunderlich, wenn man hier im Oldenburgischen das Notariat als nicht wünschenswert erachtete, während es in fast allen deutschen Bundesstaaten sehr geschätzt wird. Die Freunde des Notariats im Oldenburgischen sahen oft ihre Wünsche schon der Erfüllung nahe, bis die betreffenden Entwürfe kurz vor der Entscheidung an gewissen Umständen scheiterten, zumteil an untergeordneten Fragen. Zum Teil allerdings war die Geldfrage der springende Punkt, und diese Rücksicht hat auch den Ausschuss bei der Beratung des Gegenstandes bestimmt, die Regierung zu bitten, Erhebungen in dieser Beziehung anzustellen. Ich für meine Person fürchte keinen wesentlichen Ausfall für die Staatskasse. Wenn auch ein Teil der Einnahmen an Sporteln in Wegfall kommt, so wird auch andererseits eine Mehreinnahme an Stempelgebühren in die Wagschale fallen, denn es ist doch ein öffentliches Geheimnis, daß allenthalben in Stadt und Land stempelpflichtige und doch ungestempelte Schriftstücke ihr verborgenes Dasein führen. Eine Steuerdefraude würde bei Einführung des Notariats nicht mehr zu einer alltäglichen Erscheinung gehören. Außerdem möchte ich darauf verweisen, daß Personen aus dem Oldenburgischen, wenn sie Rechtsgeschäfte zu besorgen haben, über die Grenze fahren — ich denke besonders an Küstringen, Delmenhorst und Oldenburg, wohl auch Nordenham, Einwarden — und dann außerhalb des Landes die Sporteln für die Beurkundung ihrer Schriftstücke ausgeben müssen. Diese ausländischen Notare werden natürlich nur dann den oldenburgischen Stempel verwenden, wenn die Schriftstücke oldenburgische Behörden beschäftigen werden. Ich wollte also gesagt haben, daß ein Ausfall für die Staatskasse jedenfalls nicht sehr hoch werden wird.

Sodann kam man in den Ausschussberatungen auf die Interessen der Auktionatoren. Zu einer bestimmten Stellungnahme ist es da nicht gekommen; aber man hofft, daß späterhin bei gegenseitigem guten Willen zwischen Regierung und Landtag auch hier ein gangbarer Weg gefunden wird.

M. H.! Wenn weitere Kreise unseres Landes und wenn Mitglieder dieses Hauses der Meinung sind, daß das Notariat als nicht wünschenswert angesehen werde, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß andererseits wieder große Gruppen der Bevölkerung das Notariat für sehr notwendig erachten; man denke an die größeren Städte, an die Verkehrszentralen und Industriezentren.

Ich möchte dabei hinweisen auf ein Gesetz, was vor einigen Jahren zustande gekommen ist, auf das Gesetz über die Wertzuwachssteuer. Wir haben gesehen, daß dies Gesetz auch nicht für das große Ganze in Betracht kommt. Im Gegenteil, es sind sehr viele Gemeinden, die keinen Wert auf die Handhabung dieses Gesetzes legen, während es für andere Gemeinden sehr wichtig ist, ja eine Lebensfrage bedeutet, die Wertzuwachssteuer zu bekommen. Ich möchte darum, wenn nötig, es in das Belieben der städtischen Vertretungen oder der Amtsräte stellen, sich auch des Notariats zu bedienen oder nicht. Ich muß betonen, daß mit mir ein Teil der Ausschussmehrheit diesem Entwurf sehr sympathisch gegenübersteht und beantrage namens der ganzen Mehrheit des Ausschusses Annahme des Antrags 1: „Der Landtag wolle die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.“

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller**: M. H.! Die Minderheit des Ausschusses hat sich nicht davon überzeugen können, daß die Einführung des Notariats für weitere Kreise der Bevölkerung wünschenswert sei. Im Gegenteil hat sie die Anschauung gewonnen, daß es nur verhältnismäßig engere Kreise sind, die wirklich von der Einführung des Notariats einen Nutzen ziehen können, und dem stehen andere wichtige Interessen gegenüber. Es ist einmal ein bedeutender Ausfall unserer Staatseinnahmen damit verknüpft, der nicht unerheblich sein dürfte, und zweitens tritt eine Schädigung einer Erwerbsklasse ein, die wir nach meiner Ansicht doch unter allen Umständen vermeiden müssen. Wir können nicht einsehen, daß den Auktionatoren, die doch immerhin eine angesehenere Stellung in unserem Lande haben, ein solcher Erwerb genommen wird und sie geschädigt werden zu Gunsten einer anderen Erwerbsklasse, und deshalb sind wir dahin gekommen, daß wir an den Landtag herantreten mit der Bitte, „der Landtag wolle über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen“ und „der Landtag wolle die Petition der Rechnungssteller- und Auktionatoren-Zinnung für erledigt erklären“. Ich bitte Sie, diesen Anträgen gemäß entscheiden zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: M. H.! Ich gehöre zur Mehrheit des Ausschusses, die eine Prüfung der Frage, ob das Notariat zweckmäßig einzuführen ist, will, allerdings nicht zu denjenigen der Mehrheit, die der Prüfung so eine Art

sympathischer Erklärung mit auf den Weg geben wollen, in der Absicht, dem Notariat von vornherein damit die Wege zu ebnen. Für mich ist die Frage in der Hauptsache finanzieller Natur, und ich mache sie davon abhängig, ob tatsächlich die Einführung des Notariats für die Staatskasse erhebliche Ausfälle zur Folge haben wird oder nicht. Wird sie das nicht haben, wird die Prüfung ergeben, daß solche Ausfälle nicht eintreten werden, nun ja, dann bin ich damit einverstanden, daß das Notariat eingeführt wird. Denn ich verkenne nicht, daß für gewisse kaufmännische Kreise, namentlich größere kaufmännische Firmen und die Banken an größeren Orten das Notariat eine Erleichterung des Geschäftsverkehrs bedeuten wird. Der Notar kann jederzeit erreicht werden; es kann eine Stunde zur Erledigung eines Geschäfts mit ihm verabredet werden, z. B. auch an Nachmittagen, wo der Richter nicht zu sprechen ist. Kurz, es wird für die Geschäftswelt, namentlich die größeren Firmen, das Notariat eine Annehmlichkeit und Bequemlichkeit sein, und dies wird hauptsächlich in den größeren Orten, wie Oldenburg, Delmenhorst und Rühringen der Fall sein. Darüber hinaus aber ein wirkliches Bedürfnis für das Notariat im Lande anzuerkennen, m. H., dazu bin ich nicht in der Lage. Der Staat hat für die nächsten Jahre noch große Aufgaben zu erfüllen. Ich erinnere nur an das, was in der heutigen Debatte schon zur Sprache gebracht ist, an die Wohnungsgeldzuschußvorlage. Ich erinnere ferner daran, daß im Verwaltungsausschuß bei der Beratung des Schulgesetzes von dem Herrn Minister in Aussicht gestellt ist, daß, wenn die Lehrgelöhler in Preußen aufgebessert würden — wo augenblicklich ein Gesetzentwurf dem Abgeordnetenhaus vorliegt —, wir nicht umhin könnten, die Lehrgelöhler ebenfalls aufzubessern. Diese Aufgaben zu erfüllen, halte ich für wichtiger, als die Einführung des Notariats (Sehr richtig!), und damit begründe ich meine Stellung, die Einführung des Notariats darf keine Ausfälle für die Staatskasse zur Folge haben. Ich wünsche also in der Richtung zunächst eine Prüfung. Eine solche ist möglich. Die Staatsregierung wird zu prüfen haben, welche Geschäfte dem Notariat zuzuweisen sind, an welchen Orten sich voraussichtlich Notare niederlassen werden, und drittens muß der Prozentsatz an Gerichtsporteln zu ermitteln gesucht werden, der voraussichtlich auf die Beurkundungsgeschäfte der Notare und auf die den Gerichten noch verbleibenden Beurkundungsgeschäfte entfallen wird. Ich gehe selbstverständlich davon aus, daß die Gerichte auch zuständig bleiben müssen, neben den Notaren die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit auszuüben. Es ist das nicht in allen Bundesstaaten der Fall, z. B. in Bremen, wo Testamente nur von den Notaren und nicht von den Gerichten aufgenommen werden können. Wenn das Ergebnis der Prüfung dahin geht, daß keine erhebliche Ausfälle für die Staatskasse zu erwarten sind, dann bin ich wohl für die Einführung des Notariats zu haben, im anderen Falle dagegen nicht.

Ich mache meine Stellung zur Einführung des Notariats aber weiter davon abhängig, ob die Auktionatoren dadurch wesentlich geschädigt werden. Der Auktionatorenstand ist ein Stand, der entschieden des Schutzes bedarf. Es ist bereits in früheren Landtagen zur Sprache gebracht worden, ob durch die Einführung des Notariats die

Auktionatoren in ihrem Erwerbszweige nicht geschädigt würden. Man hat damals auf zwei Wege hingewiesen, um dies zu vermeiden, erstens auf den Weg, den Auktionatoren ebenso wie den Notaren die Beurkundung von Grundstücksverkäufen nach § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu übertragen. Ich halte diesen Weg nicht für gangbar, denn er würde voraussetzen, daß die Auktionatoren Beamte werden müßten. Ich glaube nicht, daß eine Neigung bei der Staatsregierung besteht, die Beamtenklassen noch um weitere zu vermehren. Zweitens käme in Frage, ob nicht die Beurkundung öffentlicher Versteigerungen von der Zuständigkeit des Notariats auszuschließen wäre, sodas diese Art Tätigkeit ganz den Auktionatoren verbliebe, und sie durch die Einführung des Notariats in dieser Beziehung keine Schädigung erlitten. Ob der Ausschluß des Notariats von der Beurkundung öffentlicher Versteigerungen angängig ist, müßte eingehend erwogen werden.

Nach all diesem beantrage ich, die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, ohne daß ich meiner definitiven Stellungnahme damit irgendwie vorgreifen will.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **v. Finckh:** M. H.! Ich möchte kurz erklären, daß, wenn Sie das wollen, was auf der ersten Seite des Ausschußberichts unten unter Nr. 1 und 2 steht, daß Erhebungen angestellt und Gutachten eingeholt werden sollen, dagegen selbstverständlich die Staatsregierung nichts hat, daß aber der dritte Punkt nach den Erwägungen der Staatsregierung schon früher erledigt ist. Schon bei früheren Verhandlungen sind dieselben Wünsche und Anträge gekommen, und was die erste Frage betrifft, ob den Auktionatoren das Recht der Beurkundung nach § 313 des B.G.B. verliehen werden soll, so ist schon im Landtagsabschied von 1903 gesagt worden, wo dasselbe Ersuchen an die Staatsregierung gerichtet war, daß nach den von der Staatsregierung im Landtag abgegebenen Erklärungen eine solche Prüfung sich erübrige. Das ist auch jetzt noch der Standpunkt der Staatsregierung. Der zweite Punkt, daß den Notaren die Befugnis, Versteigerungen vorzunehmen, nicht mit übertragen werde, ist auch bei den früheren Verhandlungen bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs überaus gründlich hier im Landtag erwogen. Die Staatsregierung erachtet es für unbedingt notwendig, wenn die Notare überhaupt die Beurkundungsbefugnis haben, daß dann nicht dies im einzelnen ausgenommen werden kann. Also auf den dritten Punkt wird die Staatsregierung nicht eingehen können.

Präsident: Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. **Hergens:** M. H.! Das Notariat bietet ohne Zweifel den Geschäftsleuten in größeren Städten große Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, besonders da, wo in den größeren Städten sich mehrere Notare zusammenschließen zu einem sog. Notariat und wo dann zu jeder Tageszeit den Geschäftsleuten ein Notar zur Verfügung steht. Es kommt somit die Einführung des Notariats nur den Städten zu gute. Da aber durch Einrichtung des Notariats ohne daß eine Verminderung der Staatsbeamten stattfinden kann, die Staatseinnahmen in bedeutender Weise



gemindert werden, da andererseits das rechts- und gerichtsunkundige Publikum bei Abfassung von Entwürfen und Gesuchen den Notaren häufig große Gebühren zahlen wird und da 3. die Auktionatoren und Rechnungssteller durch das Notariat in bedeutender Weise geschädigt werden, so möchte ich mich ganz entschieden gegen die Einrichtung des Notariats aussprechen, wenigstens so lange bis die Kompetenz der Amtsgerichte durch Reichsgesetz auf 800 *M* erhöht worden ist. Ich möchte den Landtag bitten, für den Antrag 2, der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, und 2. für den Antrag 3, der Landtag wolle die Petition der Rechnungssteller- und Auktionatoren-Sinnung für erledigt erklären, stimmen.

Präsident: Herr Abg. Gabben hat das Wort.

Abg. **Gabben:** M. H., ich gehöre zur Minderheit des Ausschusses und ich möchte die Gelegenheit benutzen, um mit ein paar Worten meinen Standpunkt zu vertreten. Wenn Sie den Bericht der Mehrheit lesen, so heißt es da, die Mehrheit steht an sich der Frage wegen Einrichtung des Notariats nicht ablehnend gegenüber. Das klingt aber so föhl, als ob es ihr gleichgültig ist, was geschieht. M. H., Gleichgültigkeit ist unter Umständen viel schlimmer, wie Abneigung. Ich muß sagen, ich habe mich überzeugt, daß der Ausfall für die Staatskasse ein sehr erheblicher werden wird und daß der Ausfall außer Vergleich steht mit den Beträgen, die in preußischen Städten oder in Bremen von Leuten gezahlt werden, die aus dem Oldenburgischen zu den dortigen Notaren gehen. Ich bin der Ansicht, m. H., wie das schon mehrfach betont ist, daß für einzelne Orte und größere Städte die Einführung des Notariats bequem sein mag, daß aber das große platte Land bei uns im allgemeinen kein Interesse daran hat, sondern schon eher das Gegenteil. Um nicht das, was andere Herren schon gesagt haben, nochmals zu wiederholen, beschränke ich mich auf die Bitte, den Antrag über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. **Fhr. von Hammerstein:** M. H.! Ich muß Ihnen die Stimmung im Fürstentum etwas schildern zu dieser Frage. Die Vertreter des Fürstentums Birkenfeld waren früher einstimmig gegen Einführung des Notariats und die Bevölkerung des Fürstentums Birkenfeld steht heute noch geschlossen ganz auf demselben Boden und ist derselben Ansicht, auch die Kreise der Industrie und des Handels, die bei unserm Fürstentum in dieser Frage so überwiegend zur Geltung kommen müssen. (Hört, hört.) M. H.! In diesen Kreisen, in den Städten Idar und Oberstein, habe ich noch keine einzige Stimme vernommen für das Notariat. Im Gegenteil wehren sie sich mit aller Macht dagegen und zwar vornehmlich aus dem Gesichtspunkte, daß die Staatsfinanzen geschädigt, daß die Gerichtsporteln ganz erheblich vermindert werden. Die Gerichtsporteln werden zweifellos ganz bedeutend verringert werden, und dazu bedarf es nicht der von der Mehrheit des Ausschusses gewünschten Prüfung, denn das sind die Teile der Gerichtsbarkeit, die die höchsten Sporteln bringen, die also nachher den Notaren zufallen. M. H.! Diese Handels- und gewerblichen Kreise im Fürsten-

tume Birkenfeld stehen ja, trotzdem die Industrie ganz sicher auf der Höhe ist, im Gegensatz zu den hiesigen, und wenn nun hier in Oldenburg wirklich die Handels- und Industriewelt zur Einführung des Notariats drängen sollte, dann würde ich trotzdem dafür zu haben sein, in der Hoffnung, daß uns das Herzogtum Oldenburg nicht zwingen wird, auch das Notariat einzuführen. (Zuruf: Florian!) (Heiterkeit.) Ich kann in dieser Beziehung nicht ganz den Ausführungen des Herrn Abg. Hergens zustimmen. Ich wünsche, daß die Lebensinteressen von Handel und Industrie berücksichtigt werden, daß sie im Herzogtum das Notariat bekommen werden, wenn es notwendig ist. Um die Notwendigkeit festzustellen, muß aber nicht nur nach den Ausführungen der Mehrheit des Ausschusses geprüft werden, nicht nur das Hören der beteiligten Kreise ist nötig, es sind auch noch andere Erhebungen und Prüfungen seitens der Staatsregierung nötig. Ich vermissen einen 4. Punkt, der ersucht, daß die Staatsregierung untersucht, ob es nicht durch Einführung des Notariats möglich ist, Gerichtsbeamtenstellen fortfallen zu lassen und in welchem Umfange. Wenn Notare eingeführt werden, wenn die Gerichtsporteln sich dadurch erheblich verringern, dann müssen auch Gerichtsbeamte in Fortfall kommen. Nur dann können die Ausführungen richtig sein, die gemacht werden. Ferner ist zu erwägen von Seiten der Staatsregierung der 5. Punkt, ob etwaigen berechtigten Klagen durch weitere Verbesserungen bei den Gerichten im Sinne der Petenten abgeholfen werden kann. Wenn da Klagen so intensiver Natur bestehen, daß bei den Gerichten eine befriedigende Geschäftserledigung nicht vorhanden ist und daß wir deshalb das Notariat haben müssen, dann ist in erster Linie zu erwägen, ob die Einrichtungen der Gerichte nicht noch weiter verbessert werden können, daß dadurch den Wünschen genügend entgegengekommen wird. Also die Wünsche der Mehrheit des Ausschusses gehen in dieser Richtung lange nicht weit genug. Es wird hier vor allen Dingen für das Notariat geltend gemacht, daß sehr viele Leute nach Preußen gehen, um dort bei den Notaren ihre Geschäfte zu erledigen. M. H., ich glaube, das wird nicht geändert werden durch Einführung des Notariats. Ich glaube, daß das daher kommt, daß in Oldenburg die Kosten, die Stempelgebühren, bedeutend höher sind. Dies kann alles nicht wägen, denn alle die Leute, die zu Fuß von Bant nach Wilhelmshaven zu Notaren gehen oder von Delmenhorst nach Bremen fahren, die werden nach wie vor in demselben Umfange nach Wilhelmshaven und Bremen gehen. Das ist nach meiner Ansicht ein Grund, der völlig wegfällt.

Dann ist es eigentümlich, zu sehen, wie Petitionen zustande kommen. Die von der hiesigen Handelskammer zweifle ich in keiner Weise an, die ist es in erster Linie, die zur Prüfung der Angelegenheit anregt, aber wie sie sonst zustande kommen. Es liegt eine einzige Stimme aus dem Fürstentum Birkenfeld, der Stadtbürgermeisterei Oberstein vor. Es ist mehrfach angenommen, das wäre die Ansicht der Stadtvertretung von Oberstein, das wäre die der interessierten Handels- und Gewerbekreise. Das ist lediglich der Herr Stadtbürgermeister für seine Person. (Heiterkeit.) Das ist noch nicht mal die Gemeindevertretung, noch nicht mal der Stadtmagistrat, die beiden Beigeordneten der Stadt

sind gegen das Notariat und nur der Herr Stadtbürgermeister unterstützt die Sache in der Petition, die hier vorliegt.

M. H.! Ich möchte Sie bitten, aus diesen Gründen dem Antrage der Minderheit des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung zuzustimmen und sich auch nicht verleiten zu lassen durch Schlagworte, wie z. B., daß wir den übrigen Bundesstaaten nachkommen müssen. **M. H.!** Wenn wir den übrigen Bundesstaaten zuvorkommen sollen, dann heißt es: Oldenburg in Deutschland voran! Wir sollen einmal nachkommen und das andere Mal vorangehen. Derartige Schlagworte gibt es für jede Sache.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: **M. H.!** Ich gehöre zu denjenigen, die den Mehrheitsantrag unterstützen und zwar aus dem Grunde, um von vornherein ein Gesetz aufkommen zu lassen, wenn es notwendig ist. Was die Verhältnisse im Fürstentume Lübeck betrifft, so muß ich sagen, daß das Notariat im Fürstentume Lübeck nicht erwünscht ist. Ich stehe selbst mitten im Erwerbsleben und habe niemals das Notariat vermisst. Außerdem wird unbedingt versucht werden, den Ausfall an Sporteln bei den Amtsgerichten, der unbedingt eintreten wird, anderweitig zu ersetzen und die Folge würde sein, daß die Stempelsteuer eingeführt wird, wovon wir bis jetzt, Gott sei dank, verschont geblieben sind. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: **M. H.!** Die Verhältnisse in den beiden Fürstentümern kann ich natürlich nicht beurteilen, ich will mich daher eines Urteils, ob das Notariat dort angebracht ist, enthalten. Ich meine aber, ebenso wenig können die Herren aus dem Fürstentum unsere Verhältnisse beurteilen. Nun gibt Herr von Hammerstein zu, daß das Notariat gewisse Vorteile unzweifelhaft habe, er will sich aber trotzdem dem Antrage der Minderheit anschließen, da Birkenfeld das Notariat nicht haben wolle. Wenn in Birkenfeld die Verhältnisse so liegen, daß dort das Notariat nicht angebracht erscheint, so soll man es dort natürlich nicht einführen; ich meine aber, es liegt deshalb für den Kollegen von Hammerstein doch keine Veranlassung vor, auch dem Herzogtum Oldenburg diese Einrichtung zu verwehren, falls die Bevölkerung hier das Notariat zu haben wünscht.

Ich will dann noch ganz kurz auf eine Bemerkung eingehen, die bei den Verhandlungen hier mehrfach gemacht worden ist. Es wurde verschiedentlich von Vertretern der Minderheit ausgeführt, daß das Notariat nur Nutzen für die großen Städte, für die Industrie habe. Einer der Redner sagte sogar, für das platte Land würde es das Gegenteil bedeuten, dort würde es nur schädigend wirken. **M. H.!** Diese Auffassung kann ich nicht für richtig halten. Ich glaube, daß das platte Land an der Errichtung des Notariats in noch höherem Maße interessiert ist, als die Städte. Denn bei dem Notariat handelt es sich keineswegs etwa nur um die Beurkundung von Handelsgeschäften, wie anscheinend von einzelnen Rednern angenommen wird, sondern zur Zuständigkeit der Notare gehört das ganze weite Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit, also der Abschluß und die Beurkundung von Verträgen der verschiedensten Art,

Aufnahme von Testamenten u. Dinge, an denen das platte Land ebenso interessiert ist als die städtische Bevölkerung.

Und dann möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der bislang noch nicht zur Sprache gekommen ist. Es wird vielfach geklagt, daß bei den Amtsgerichten des Landes keine Rechtsanwältin zu haben sind. Das ist ein Mangel, der besteht, weil wir kein Notariat haben. (Sehr richtig.) Wenn das Notariat eingeführt wird, dann bekommen wir an den Amtsgerichten im Lande nicht nur den Notar, sondern damit auch den Rechtsanwalt, und das ist der große Vorteil, den gerade das platte Land von der Einführung des Notariats haben würde.

Im übrigen ist bereits zur Genüge hervorgehoben, daß die ganze Frage eine finanzielle Frage ist. Und wenn die Mehrheit des Ausschusses beantragt, es solle geprüft werden, wie groß der Einnahmeausfall sein würde, so bin ich mit diesem Vorschlag einverstanden, obwohl ich persönlich überzeugt bin, daß dieser Einnahmeausfall nicht groß sein wird. Aber auch diejenigen, die anderer Ansicht sind und meinen, es würde ein großer Einnahmeausfall entstehen, könnten sich m. E. dem Mehrheitsantrag ohne weiteres anschließen, denn dann wird ja die Prüfung seitens der Staatsregierung ergeben, daß sie recht haben mit ihrer Ansicht. — Wenn ich nun persönlich glaube, daß der Ausfall kein großer sein wird, dann stütze ich mich dabei darauf, was hier schon gesagt ist, daß eine große Anzahl von Verträgen bei Banken, Privaten, Rechtsanwälten u. vorhanden ist, die stempel pflichtig sein würden, die aber ungestempelt bleiben. Das würde später im wesentlichen aufhören, da der Notar dafür aufzukommen hat, daß der erforderliche Stempel verwendet wird. Ich verweise ferner darauf, daß für eine große Anzahl gerade solcher Verträge, die höhere Stempelbeträge erbringen würden, jetzt kein Stempel entrichtet wird, da sie bei Notaren in Bremen, Bremerhaven, Geestemünde oder Wilhelmshaven abgeschlossen werden.

Endlich möchte ich noch auf einen dritten Punkt aufmerksam machen, der auch dafür spricht, daß der Ausfall für den Staat kein sehr erheblicher sein würde. Herr Abg. v. Hammerstein regte an, zu prüfen, ob nicht durch das Notariat Gerichtsbeamte gespart werden könnten. Auch ich glaube, daß sich eine solche Ersparnis erzielen lassen wird, denn wenn wir die Kompetenz der Amtsgerichte auf *M* 800 erhöhen, dann würde sich vielleicht in manchen Amtsgerichten die Notwendigkeit ergeben, mehr Richter einzustellen, wenn nicht durch das Notariat eine Entlastung der Amtsgerichte eintritt. Aus allen diesen Gründen glaube ich nicht an einen großen Ausfall für die Staatskasse, bin aber einverstanden, wenn die Sache durch das Ministerium geprüft wird und schließe mich deshalb dem Antrage der Mehrheit an.

Für viel ausschlaggebender als das finanzielle Bedenken halte ich die Rücksicht auf einen Stand, der durchaus Berücksichtigung verdient, und dem nicht ohne weiteres eine derartige Schädigung bereitet werden darf; es ist das der Stand der Auktionatoren und Rechnungssteller. Nun sind von einem Herrn, ich glaube, es war Herr Abg. Driver, schon zwei Möglichkeiten angedeutet, durch die man Schädigungen der Auktionatoren verhindern könnte; einmal, indem man den Auktionatoren das Recht der Beurkundung von Grundstücksverkäufen einräumt, oder indem man den Notaren

die Befugnis, öffentliche Versteigerungen vorzunehmen, vor-enthält. Ich persönlich kann natürlich nicht entscheiden, was von beiden das zweckmäßigere ist. Ich möchte aber hoffen, daß die Regierung diese beiden Gesichtspunkte eingehend prüft. Daß bereits früher eine Prüfung seitens der Regierung erfolgt ist, hindert die Regierung m. E. durchaus nicht, daß sie eine erneute Prüfung vornimmt, wenn das hier gewünscht werden sollte. Und dann wird sich auch ein Weg finden lassen, auf dem die wohl begründeten Ansprüche der Auktionatoren berücksichtigt werden können. Ich sehe z. B. nicht ein, weshalb den Auktionatoren nicht das Recht verliehen werden soll, was ihnen in unserer preussischen Nachbarschaft gestattet ist. Auch sehe ich nicht ein, warum man nicht von der Befugnis der Notare das Beurkundungsrecht bei öffentlichen Versteigerungen ausschließen kann. Man kann die Kompetenz der Notare doch begrenzen und den Auktionatoren das lassen, was zu ihrem Schutze notwendig ist?

Ich möchte also die Staatsregierung bitten, daß sie diese Fragen nochmals recht gründlich prüft und versucht, einen Weg zu finden, auf dem eine Schädigung der Auktionatoren bei Errichtung des Notariats vermieden wird. Und die Herren, die sich aus irgend welchen Gründen noch ablehnend verhalten, möchte ich bitten, sich dem Antrage der Mehrheit des Verwaltungsausschusses anzuschließen, weil der zu nichts verpflichtet, und wir nachdem prüfen können, ob wir die Einführung des Notariats wünschen oder nicht.

Präsident: Herr Abg. Vanje hat das Wort.

Abg. Vanje: M. H.! Gegenüber dem Herrn Voredner bin ich der Meinung, daß die Einrichtung des Notariats recht viel kostet wird, und daß aus diesem Grunde der Landtag sich dagegen erklären muß. Ich will zugeben, daß in einigen Städten des Großherzogtums es vielleicht erwünscht ist, die Geschäfte schneller zu erledigen. Ich glaube aber, daß diesem Umstande dadurch abgeholfen werden kann, daß mehr Beamte angestellt werden. Ich bin der Meinung, daß die Anstellung einiger Beamten dem Staate lange nicht das Geld kosten wird, welches die Einführung des Notariats durch den Ausfall an Sporteln usw. macht. Ich weiß nicht, ob das richtig ist, was in den Zeitungen stand. Ich kann die Sache nicht nachprüfen, aber es soll nach Ausführung der Herren Auktionatoren ein Ausfall von 2—300 000 M entstehen. M. H.! Das ist so gewaltig viel, daß man von vornherein sagen muß, einen solchen Ausfall können wir nicht entbehren. Wir müssen uns dagegen erklären, meine Herren. Ich erinnere daran, daß wir im Landtage stets von Sparsamkeit sprechen, wir wollen immer sparen und sparen und haben wiederholt an die Staatsregierung die Aufforderung gerichtet, an Beamtenstellen zu sparen. Wir sind eigentlich selbst die größten Verschwender. (Heiterkeit!) Bei Anträgen aus Interessentenkreisen, die irgend einen Vorteil für sich zu erhalten wünschen, sagen wir anfänglich stets, wir wollen nicht. Wenn die aber später dann mal wieder kommen, dann geben wir ihnen den kleinen Finger und mit der Zeit hatten sie die ganze Hand. Ich will damit nicht den Teufel an die Wand malen, Herr Professor Dursthoff. M. H.! Ich erinnere an die Aufhebung des Schauffeegeldes, das für die Staats-

kasse verloren gegangen ist und wodurch den betreffenden Fuhrwerksbesitzern ein großes Geschenk gemacht worden ist. Dann ist es ein anderer Grund, der mich zwingt, noch etwas zu sagen. Es ist von allen Seiten vorgetragen, daß man den Stand der Auktionatoren und Rechnungssteller als einen sehr ehrenwerten betrachten muß, der nicht geschädigt werden dürfe. Der Meinung bin ich auch, und ich glaube, daß man nicht ohne Not diesen Stand in seinen Einnahmen schädigen darf. Herr Dursthoff gibt einen anderen Grund an für die vorgeschlagene Ueberweisung zur Prüfung des Gesuchs. Er sagt, es sei wünschenswert, daß an verschiedenen Stellen des Herzogtums bei den Amtsgerichten Rechtsanwälte sich niederlassen, was sicher bei der Einführung des Notariats geschehen würde. Ich gönne jedem Amtsgerichtsbezirk ganz gerne einen Rechtsanwalt. Ich bin aber der Meinung, wenn das platte Land einen Rechtsanwalt haben will, dann soll er aus Gemeindemitteln subventioniert werden und nicht aus der Staatskasse. Ich möchte bitten, den Antrag der Minderheit annehmen zu wollen und die ganze Vorlage abzulehnen.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat von Finckh: Ein paar Worte gegenüber Herrn Abg. Dursthoff. Er meint, es würde nichts im Wege stehen, daß, wenn die Vorschläge schon erwogen wären, noch einmal Erwägungen anzustellen. So liegt die Sache nicht. Die Sache ist früher ganz gründlich erwogen. Nicht ein einziger neuer Grund ist in dieser Beziehung hinzugekommen und deshalb liegt für die Staatsregierung kein Grund vor, nochmals die Angelegenheit zu prüfen.

Präsident: Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. von Levechow: M. H.! Trotzdem bei uns die Amtsrichter möglichst dem Publikum entgegenkommen, was ich sehr dankbar anerkenne, hat das Notariat doch gewisse Vorteile. Da es sich aber herausstellen kann, daß die Einführung des Notariats sehr tief eingreifen kann in die finanziellen Verhältnisse des Landes, so stimme ich für meine Person der Mehrheit zu und wünsche eine Prüfung der Angelegenheit. Ohne eine Prüfung bin ich nicht in der Lage, nach irgend einer Richtung hin Stellung zu nehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlusswort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Nur ein paar Worte, m. H. Herr Abg. Haben hatte recht, wenn er aussprach, im Berichte stehe: „Die Mehrheit steht an sich der Einführung des Notariats nicht ablehnend gegenüber“ — und dieser Satz keine entschiedene Befürwortung bedeute. Aber als Mitglied des Verwaltungsausschusses weiß der Herr Abgeordnete auch, daß auf Wunsch eines Teiles der Mehrheit der anfangs betonte Sympathieausdruck durch die neue Wendung ersetzt ist. Doch hoffe ich, daß die Herren durch diesen verwässerten Ausdruck sich nicht beirren lassen, sondern dem Mehrheitsantrag zustimmen werden.

Wenn in der Eingabe der Auktionatoren und Rechnungssteller von dem Ausfall von Sporteln die Rede ist, so glaube



ich, daß die Summe viel zu hoch gegriffen ist. Ich vermute, daß in dieser Aufrechnung die Einnahme an Stempelsteuer zum Teile mit einbegriffen ist; es ist nicht anzunehmen, daß die Amtsgerichte eine Einnahme an Sporteln von über 400 000 *M* haben.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 2, den Minderheitsantrag: Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen. Wird der Antrag angenommen, so ist damit der Antrag 1 erledigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Bitte zu zählen. Der Antrag ist mit 22 Stimmen angenommen. Antrag 1 ist damit erledigt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag 3: Der Landtag wolle die Petition der Rechnungssteller- und Auktionatoren-Innung für erledigt erklären. Dieser Antrag ist vom Herrn Berichterstatter ergänzt: „desgl. die Schreiben des Stadtmagistrats Heppens, des Stadtmagistrats Varel, der Stadtbürgermeisterei Oberstein, die Eingabe des Vorstandes der Anwaltskammer im Bezirke des Oberlandesgerichts Oldenburg, die Petition der Handwerkskammer für das Herzogtum, die Erwiederung der Rechnungssteller- und Auktionatoren-Innung auf die Eingabe des Vorstandes der Anwaltskammer“.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 3 ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Ich bitte noch einen Augenblick zu verweilen. Von Herrn Müller (Brahe) war ein selbständiger Antrag beabsichtigt, welcher besagt: Der Sitzungssaal im Landtage ist mit elektrischer Beleuchtung und elektrischer Ventilation zu versehen. Ich gebe in dieser Sache Herrn Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller** (Brahe): Ich hatte einen selbständigen Antrag wegen elektrischer Beleuchtung und elektrischer Ventilation eingebracht. Nun ist mir vom Herrn Präsidenten

gesagt worden, daß die Sache einfach auf Grund des Artikels 49 der Geschäftsordnung erledigt werden könne. Ich möchte also mündlich den Herrn Präsidenten bitten, zu veranlassen, daß möglichst bald elektrische Ventilation und Beleuchtung eingerichtet wird. (Bravo!)

Präsident: Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist.

Dann teile ich mit, daß Herr Abg. Alshorn um einen Urlaub von 10 Tagen gebeten hat. Ich konnte nach der Geschäftsordnung als Präsident nur einen Urlaub von 8 Tagen erteilen. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist.

Dann ist von Herrn Abg. v. Hammerstein ein selbständiger Antrag übergeben. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, im Bundesrat des Reichs dahin zu wirken, und zu stimmen, daß ebenso wie von einer Reichseinkommensteuer auch von einer Reichsvermögenssteuer abgesehen wird und ferner dahin, daß nicht durch Erhöhung der Matrikularbeiträge oder Einziehung der gestundeten die gleiche Wirkung erzielt wird.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage an, ob der Landtag ihn in Betracht ziehen will. Ist die Frage bejaht? Es ist ja und nein durcheinander geantwortet. Darum bitte ich die Herren, die den Antrag in Betracht ziehen wollen, sich zu erheben. Der Landtag will den Antrag in Betracht ziehen. Es sind 22 Stimmen dafür. Welchem Ausschusse soll der Antrag überwiesen werden? Ich nehme an, daß dieses eine Verwaltungsangelegenheit ist, ich bin mir aber nicht ganz klar. (Zuruf: Finanzausschuß!) Dann schlage ich vor, den Antrag dem Finanzausschusse zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Die nächste Tagesordnung kann ich heute noch nicht mitteilen. Voraussichtlich ist die nächste Sitzung aber erst am Donnerstag nächster Woche. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

